



*Für eine
verantwortungsvolle
Bildungspolitik: AfD*

DIE PROBLEME DES BILDUNGSSYSTEMS MUTIG LÖSEN

Bildungspolitisches Positionspapier der AfD-Fraktion im Thüringer Landtag

Inhaltsverzeichnis

Einleitung – Zum Begriff der Bildung	7
1. Schulische Bildung	9
1.1 Lehrerstellen umgehend besetzen	17
1.1.1 Bestandsaufnahme	17
1.1.2 Forderungen der AfD-Fraktion	23
1.2 Lehrinhalte: Bewährtes nicht pädagogischen Moden opfern	27
1.2.1 Bestandsaufnahme	27
1.2.1.1 Rechtschreibung: „Lesen durch Schreiben“ und abgeleitete Methoden	28
1.2.1.2 Druckschrift auf dem Vormarsch	30
1.2.1.3 Sexualkundeunterricht in den Schulen	33
1.2.1.4 Benotung	37
1.2.1.5 Klassenwiederholungen an den Thüringer Schulen	39
1.2.2 Forderungen der AfD-Fraktion	40
1.2.2.1 Rechtschreibung: Lesen durch Schreiben abschaffen	40
1.2.2.2 Schreibschrift an Thüringer Schulen lehren	41
1.2.2.3 Keine Frühsexualisierung unserer Kinder	42

Bildnachweis:

PantherMedia © poznyakov (Titel)
 PantherMedia © pressmaster (S. 5)
 stock.adobe.com © contrastwerkstatt (S. 16)
 PantherMedia © Peter Jobst (S. 28)
 PantherMedia © jukai5 (S. 25)
 PantherMedia © tan4ikk (S. 31)
 PantherMedia © Herbert Reimann (S. 33)
 PantherMedia © Britt Weykam (S. 38)
 PantherMedia © poznyakov (S. 44)
 PantherMedia © lisafx (S. 65)
 commons.wikimedia.org © Mazbln (S. 71)
 pixabay © (S. 6, 9, 56, 60)



1.2.2.4 Leistungsbezogene Benotung erhalten	42
1.2.2.5 Klassenwiederholungen als Chance begreifen	43
1.3 Förderschulen stärken	44
1.3.1 Bestandsaufnahme	44
1.3.2 Forderungen der AfD-Fraktion	51
1.4 Freie und staatliche Schulen gleichstellen	56
1.4.1 Bestandsaufnahme	56
1.4.2 Forderungen der AfD-Fraktion	58
1.5 Für ein differenziertes und gegliedertes Schulsystem	60
1.5.1 Bestandsaufnahme	60
1.5.2 Forderungen der AfD-Fraktion	62
2. Duale berufliche Bildung stärken	65
2.1 Bestandsaufnahme	65
2.2 Forderungen der AfD-Fraktion	69
3. Hochschulbildung: Humboldt statt Bologna	71
3.1 Bestandsaufnahme	71
3.2 Forderungen der AfD-Fraktion	76
4. Schlussbemerkung	79





„Bildung bedeutet die Anregung aller Kräfte eines Menschen, damit diese sich über die Aneignung der Welt in wechselseitiger Ver- und Beschränkung harmonisch-proportionierlich entfalten und zu einer sich selbst bestimmenden Individualität oder Persönlichkeit führen, die in ihrer Idealität und Einzigartigkeit die Menschheit bereichert.“

Wilhelm von Humboldt

Einleitung

— Zum Begriff der Bildung

Über kaum ein Thema wird so leidenschaftlich diskutiert, wie über Bildung. Bildung geht jeden an: Jeder kennt das Bildungssystem aus seiner eigenen Erfahrung, denn wir alle waren Schüler, Berufsschüler oder Studenten – und viele von uns sind Eltern oder Großeltern von schulpflichtigen Kindern.

Mit dem Begriff der Bildung kommt die Schule in den Blick. Schulische Bildung liegt in der Verantwortung des Staates, der das Schulwesen organisiert. Die Schule leidet heute zunehmend unter einer Funktionalisierung und Ökonomisierung, aber auch unter einer immer größer werdenden Ideologisierung. Bildung als Selbstzweck, als Persönlichkeitsbildung und als Bildung zur Freiheit spielt eine immer geringere Rolle. Verstärkt geht es vor allem darum, unsere Schüler zu flexiblen Individuen zu machen, die die Anforderungen der Wirtschaft erfüllen und sich in der Konsumwelt auskennen. Parallel dazu werden kritisches Denken und humanistische Inhalte zunehmend durch Indoktrination ersetzt. Keine Statistik, keine Lehrstanderhebung und keine Informationskampagne hat hieran etwas geändert, denn die Entwicklung ist seit Jahrzehnten politisch gewollt.

Dass Schule auch auf das Berufsleben vorbereiten soll, ist selbstverständlich. Und zweifellos ist die Bedeutung einer guten Bildung für den Wirtschafts- und Technologiestandort Deutschland herausragend. Dies darf aber nicht der einzige Grund sein, sich der Verbesserung unseres Bildungssystems anzunehmen. Die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag hält daran fest, dass Bildung mehr ist als die Konditionierung für den Arbeitsmarkt. Wir sehen Schüler nicht als nur nützlich-ches „Humankapital“, denn Bildung geht über die Vermittlung von Kenntnissen und „Kompetenzen“ deutlich hinaus. Im Prozess der Bildung formt sich die Persönlichkeit des Menschen und die muss im Zentrum der Bildungspolitik stehen. Die Bildung zur freien und selbstständigen Persönlichkeit, zum mündigen Bürger – das bleibt die Aufgabe. In diesem Sinne verstehen wir mit Wilhelm von Humboldt unter Bildung die „Anregung aller Kräfte eines Menschen“ mit dem Ziel, ein selbstbestimmtes Leben führen und so freier Bürger in einer freien Gesellschaft sein zu können.

Die Fraktion der Alternative für Deutschland im Thüringer Landtag orientiert sich an diesem freiheitlichen Bildungsverständnis. Wir setzen uns dafür ein, dass die Bildung unserer Kinder wieder in den Mittelpunkt der Bildungspolitik gerückt wird. Das Bildungssystem hat hierzu seinen Beitrag zu leisten und darauf hinzuwirken, dass unsere Kinder zu selbstständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten erzogen und gebildet werden. Letztlich sind derart gebildete und ausgebildete Personen auch für den Wirtschafts- und Technologiestandort Deutschland am förderlichsten.



1. Schulische Bildung

Die Selbstentfaltung der Kinder in der Schule und das elementare Lernen stehen im Mittelpunkt der bildungspolitischen Auffassungen der AfD-Fraktion im Thüringer Landtag.

Nach Helmut Fend (Theorie der Schule, 1980) dienen Schulen der Reproduktion der jeweiligen Gesellschaft über die Erziehung und Bildung der heranwachsenden Generation. Dies leisten sie, indem sie drei Funktionen erfüllen. An erster Stelle steht die Qualifikationsfunktion, also die Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen, die für die Teilhabe am

gesellschaftlichen Leben von Nöten sind. Hier ist das Erlernen von elementaren Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen ebenso umfasst wie künstlerische und handwerkliche Fähigkeiten.

Daneben hat die Schule eine Selektionsfunktion, indem sie über Prüfungen, Noten und Zeugnisse dem Schüler eine Stellung in der Klasse und in einer Schulart zuweist und ihm somit auch die Möglichkeit gibt, einen bestimmten Schulabschluss zu erlangen. Damit wiederum sind jeweils unterschiedliche Möglichkeiten für die weitere berufliche Laufbahn verbunden.

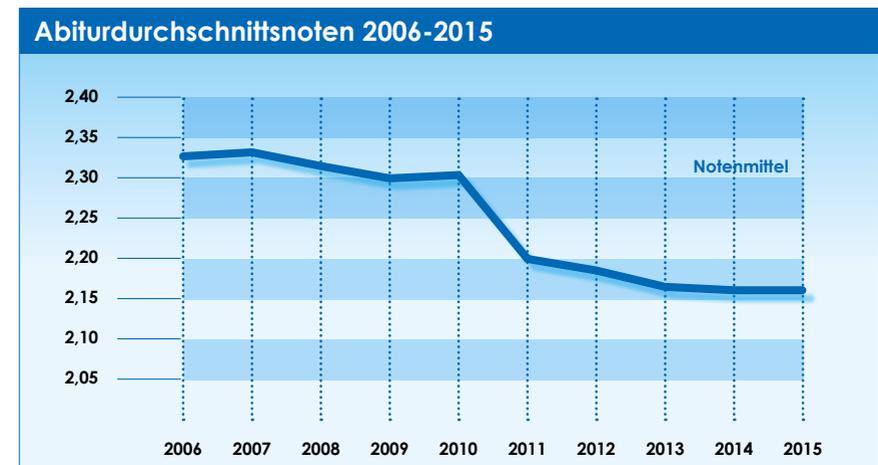
Außerdem erfüllt die Schule eine Integrationsfunktion, indem sie die Schüler durch die Vermittlung bestimmter Werte und Normen in die Gesellschaft eingliedert.

Längst werden der Schule aber noch weitere Aufgaben jenseits dieser Funktionen übertragen. Das aber führt zu einer permanenten Überforderung. So soll Schule heute auch Ort der Primärsozialisation von Kindern sein, die in den Familien oft nur noch unzureichend geleistet wird. Die Schule wird so immer mehr zu einer „institutionalisierten Erziehungsanstalt“ und zum „Ersatz für Primärsozialisation, wie sie in der Familie geleistet werden sollte“ (Oesselmann et al. 2011).

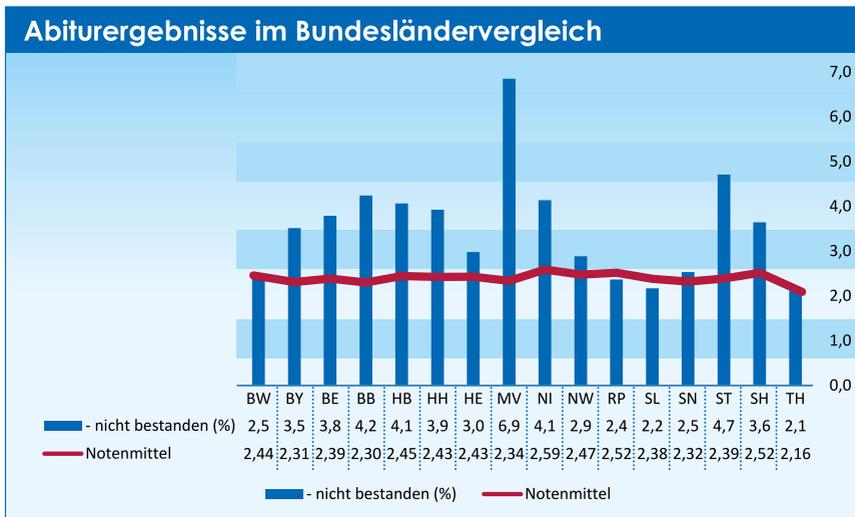
Wenn Schule Funktionen übernehmen soll, die jenseits ihrer eigentlichen Zuständigkeit liegen, besteht die Gefahr, dass elementare Aufgaben vernachlässigt

werden. Das aber führt zu den oft beklagten Defiziten in den Kenntnissen und Fertigkeiten von Schulabgängern. Diese Entwicklung ist nach Auffassung der AfD-Fraktion zu beenden.

Die politisch gewollte Inflation der Bildungsabschlüsse wurde mit einer dramatischen Absenkung der Anforderungen erkaufte. Statistische Kennzahlen für Thüringen zeigen, dass sich die durchschnittliche Abiturnote zwischen 2006 und 2015 kontinuierlich verbessert hat, was nicht auf bessere Leistungen der Schüler, sondern ein kontinuierliches Absenken der Anforderungen zurück zu führen ist.

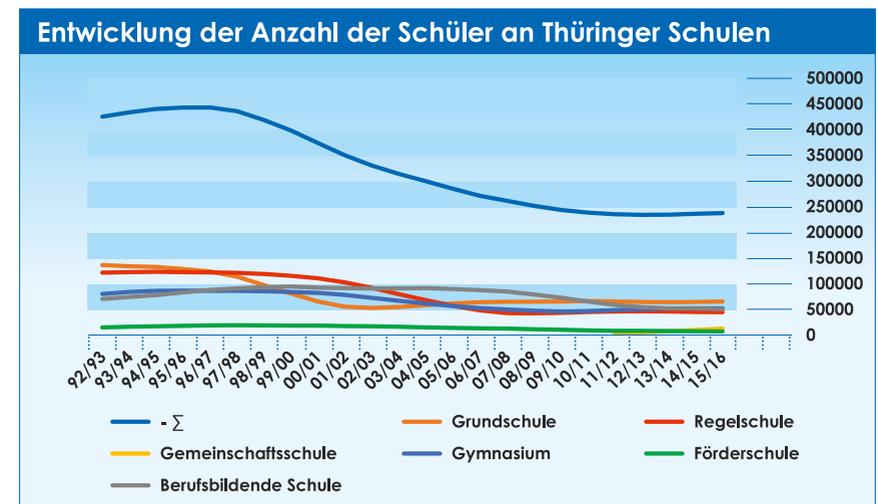
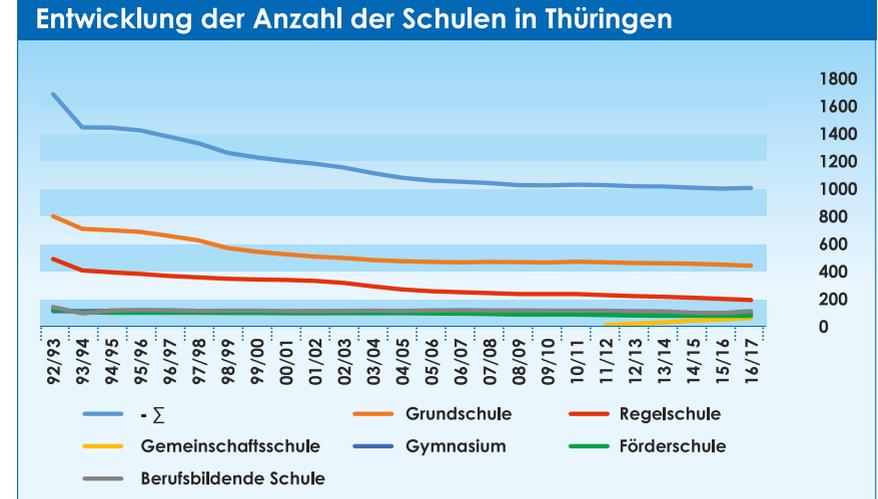


Daneben scheinen gerade in Thüringen gute Abiturnoten „garantiert“ zu sein. Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, wurden im Jahr 2015 in Thüringen nicht nur die durchschnittlich besten Abiturnoten in Deutschland vergeben, sondern es gab auch mit 2,1 Prozent die wenigsten Schüler, die das Abitur nicht bestanden haben.



Im Schuljahr 2016/17 lernen an den 894 allgemeinbildenden Schulen Thüringens 190.521 Schüler und an den 115 berufsbildenden Schulen 49.609 Schüler.

Wie die beiden folgenden Abbildungen zeigen, hat sich die Thüringer Schullandschaft seit den Zeiten der politischen Wende dramatisch verändert. Die ältesten uns vorliegenden Daten stammen aus dem Schuljahr 1992/1993 und zeigen, dass damals noch 424.861 Schüler die 1690 Thüringer Schulen besuchten.



In Thüringen traten im Schuljahr 2016/17 6.170 Schüler von der Grundschule in das Gymnasium über. Seit 2009 liegt die Übertrittquote kontinuierlich bei rund 45 Prozent.

Nach der vierten Klasse ist der Besuch des Gymnasiums möglich, wenn das Kind zum Schulhalbjahr der Klassenstufe 4 in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachkunde jeweils mindestens mit der Note „gut“ bewertet wurde. Kann das Kind diese Anforderungen nicht erfüllen, so besteht die Möglichkeit, auf Antrag der Eltern eine Empfehlung für den Besuch des Gymnasiums zu erhalten. Geschieht auch dies nicht, kann durch das Bestehen einer Aufnahmeprüfung der Zugang zum Gymnasium ermöglicht werden. Außerdem ist für Kinder der Regelschule ein Übertritt zum Gymnasium nach den Klassenstufen 5, 6 und 10 möglich, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

In den relevanten Klassenstufen 5 bis 10 befinden sich im aktuellen Schuljahr 2016/17 44.005 Schüler in der Regelschule und 39.046 an einem Gymnasium. Dass der Besuch eines Gymnasiums kein Privileg einer kleinen Gruppe und das Abitur längst nicht mehr einer Bildungselite vorbehalten ist, zeigt sich auch bei einem Blick auf die Absolventenstatistik des Jahres 2014/15: Zu diesem Zeitpunkt verließen 5.554 Schüler mit einer Hochschulreife die allgemeinbildende Schule in Thüringen, während 7.336 Absolventen die Schule mit einem Realschulabschluss verließen.

Dass das Gymnasium von einem immer größeren Anteil an Schülern eines Jahrgangs favorisiert wird, zeigt sich auch bei einem Blick auf die Schulstatistik im Zeitverlauf. Befanden sich noch im Schuljahr 1991/92 125.857 Schüler an einer Regelschule in Thüringen,

konnten im Schuljahr 2014/15 nur noch 43.225 Schüler in dieser Schulform gezählt werden. Dies entspricht einem Rückgang von 66 Prozent. Man könnte davon ausgehen, dass diese Entwicklung insbesondere dem Bevölkerungsrückgang geschuldet ist. Allerdings müsste in diesem Fall die Anzahl der Schüler an Gymnasien im etwa gleichen Verhältnis gesunken sein. Aber während im Schuljahr 1991/92 66.956 Kinder und Jugendliche an Thüringer Gymnasien unterrichtet wurden, waren es im Schuljahr 2014/15 47.919, also 29 Prozent weniger als nach der Wiedervereinigung.

Die aktuelle Studie „Studierfähigkeit und Ausbildungsfähigkeit“ aus dem Jahr 2016 zeigt, dass sich Unternehmen und Universitäten zunehmend mit jungen Menschen konfrontiert sehen, die die Grundlagenkompetenzen in Sprache und Mathematik nicht mitbringen. Daher wird in immer größerem Ausmaß versucht, die Defizite mit gezielter Nachhilfe in Studium und Ausbildung auszugleichen. Inzwischen bieten fast 40 Prozent der Ausbildungsbetriebe selbst Nachhilfe für ihre Azubis an.

Insbesondere hat sich die Situation für Ausbildungsbetriebe in den letzten Jahren deutlich verschärft. Die aktuelle Unternehmensbefragung der DIHK 2016 hat ergeben, dass 47 Prozent der Ausbildungsbetriebe das Fehlen elementarer Rechenfertigkeiten beklagen (Deutscher Industrie- und Handelskammertag 2016). Diese Entwicklung ist nicht neu und zeigte sich so schon in den vergangenen Jahren. „Da im Zuge der demografischen Entwicklung immer weniger Schul-



abgänger die Schulen verlassen und sich gleichzeitig der Trend zum Studium weiter ausprägt, geben immer mehr Betriebe leistungsschwächeren Jugendlichen Ausbildungschancen“ (Deutscher Industrie- und Handelskammertag 2016). Die Unternehmen leiden unter der mangelnden Ausbildungsreife der Schulabgänger. So konnten 31 Prozent der Betriebe ihre Ausbildungsplätze nicht besetzen. 71 Prozent derjenigen Unternehmen, die über offene Ausbildungsstellen verfügen, geben an, dass sie die Stellen nicht besetzen konnten, weil es nicht genügend geeignete Bewerber gab.

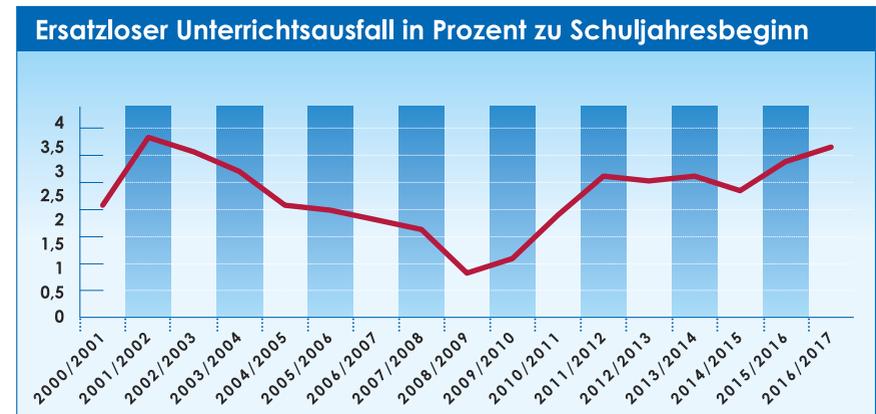
Der Wirtschaftsstandort Deutschland ist durch diese Entwicklungen gefährdet. Das Bildungssystem leidet zunehmend unter der Verflachung der Lerninhalte, mit der eine übertriebene Akademisierung erkauft wird. Deutschland braucht aber kein akademisches Prekariat, sondern hervorragend ausgebildete Aka-

demiker und eine große Menge an Facharbeitern, die das duale Ausbildungssystem durchlaufen haben, auf das Deutschland zu Recht stolz sein kann.

1.1 Lehrerstellen umgehend besetzen

1.1.1 Bestandsaufnahme

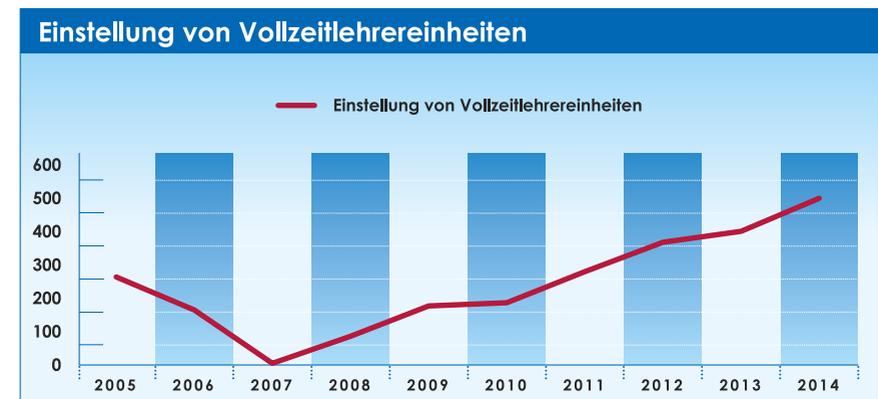
Im Schuljahr 2016/17 lernten an Thüringer Schulen 240.514 Schüler in 1009 Schulen, 25.983 von ihnen an Schulen in freier Trägerschaft. An den staatlichen Schulen arbeiten laut aktueller Schulstatistik 17.413 Lehrer. Seit dem Jahr 2014, also zum Zeitpunkt der Regierungsübernahme der rot-rot-grünen Koalition, ist der Unterrichtsausfall in Thüringen höher als die letzten 10 Jahre zuvor. Die aktuellsten Zahlen aus der zweiten Stichwoche des Schuljahres 2016/2017 zeigen, dass 15.199 Schulstunden, also 5 Prozent des Unterrichts ersatzlos ausgefallen sind. Dabei handelt es sich um den höchsten Wert seit dem Schuljahr 2000/01, zu dem uns die ersten Zahlen vorliegen.



Unterrichtsausfall ist nach Definition der Landesregierung ausschließlich der ersatzlose Ausfall von Unterricht. Daneben gibt es unterschiedliche andere Formen des nicht planmäßig erteilten Unterrichts, die nicht als Unterrichtsausfall gezählt werden, sich jedoch ebenso negativ auf den Lernerfolg der Schüler auswirken. Die fachfremde oder fachgerechte Vertretung von Unterricht soll, so geht es aus einem Schreiben des damaligen Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 29. Juli 2013 hervor, welches noch immer Gültigkeit besitzt, dem Erreichen der Lehrplanziele und Bildungsstandards dienen. Auch das Zusammenlegen von Klassen ist eine Maßnahme, die durch den Schulleiter ergriffen werden kann, um dem ersatzlosen Ausfall von Unterricht entgegenzuwirken. Daneben besteht die Möglichkeit, dass Unterrichtsstunden durch eigenverantwortliches Arbeiten kompensiert werden. Dies wird nicht getrennt erfasst und gilt somit als planmäßig erteilter Unterricht, wenn die Arbeit methodisch-didaktisch strukturiert und fachorientiert ist. Tatsächlich kann hier aber von einem regulären Schulunterricht nicht die Rede sein.

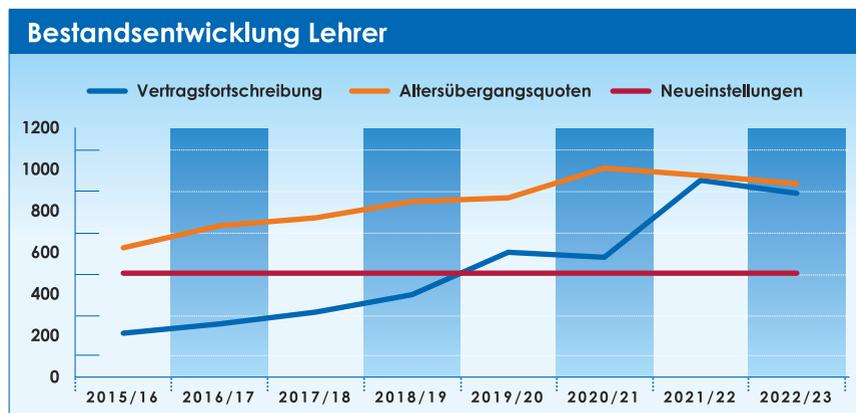
Der Grund für den erheblichen Unterrichtsausfall besteht darin, dass zum einen zu wenig Lehrer an den Schulen beschäftigt sind, um den Unterricht abzudecken und zum anderen aus Mangel an Bewerbern nicht die Fachlehrer eingestellt werden, die tatsächlich gebraucht werden. Ursächlich dafür ist die desaströse Einstellungspolitik durch die Altparteien in den zurückliegenden Jahren. Wie die Abbildung zeigt, wurden in den vergangenen Jahren kaum Leh-

rer eingestellt. Den Tiefpunkt hatte diese Entwicklung im Jahr 2007, als gerade einmal fünf Vollzeitlehrereinheiten in den Schuldienst eingestellt wurden. Als Folge einer solchen Politik fehlt uns heute eine ganze Lehrergeneration an den Thüringer Schulen. Zwar zeigt die Abbildung, dass im Jahr 2015 der vorläufige Höhepunkt an Einstellungen erreicht wurde, jedoch genügt dies noch immer nicht, um die anstehenden Altersabgänge kompensieren zu können.



Wie die Abbildung auf der folgenden Seite zeigt, kann anhand der Daten des Personalentwicklungskonzeptes Schule aus dem Jahr 2013 gezeigt werden, dass eine Neueinstellung von pauschal 500 vollzeitbeschäftigten Lehrern, wie sie die aktuelle Landesregierung ursprünglich plante, nicht ausreicht, um die Altersabgänge zu kompensieren.

Dabei zeigt die Abbildung zwei unterschiedliche Berechnungsmethoden: die Vertragsfortschreibung berechnet die Bestandsänderungen auf der Basis der personengenauen Fortschreibung der Verträge (Ausscheiden nach Erreichen der individuellen Regelaltersgrenze bzw. nach derzeit bekanntem Vertragsstand – z. B. bei Befristungen) und die Altersübergangsquote berechnet die Bestandsänderungen auf der Basis des derzeitigen realen Austrittsverhaltens. Dabei wird der häufig vorgezogene Austritt aus dem Arbeitsleben berücksichtigt. Inzwischen ist aber auch klar, dass die Analyse aus dem Jahr 2013 den tatsäch-



lichen Entwicklungen nicht gerecht wird. Es zeichnet sich nämlich ab, dass viel mehr Kinder auf Thüringer Schulen gehen, als seinerzeit angenommen. Die Landesregierung gibt an, dass hinsichtlich der Schülerzahlen im Vergleich zum vorliegenden Personalentwicklungskonzept Schule für die Schuljahre 2016/17 bis

2026/27 ein Zuwachs um rund 13.700 Schüler prognostiziert wird. Der Bedarf an Lehrern ist also noch wesentlich größer, als 2013 angenommen. In einem weiteren Schritt hat die Landesregierung nun angekündigt, die Anzahl neu einzustellender Lehrer wiederum pauschal und ohne eine Begründung zu erhöhen. Dass dies die vorhandenen Probleme wirkungsvoll lösen wird, kann angezweifelt werden.

Außerdem fällt auch deshalb Unterricht aus, weil sich die Anzahl der langzeiterkrankten Lehrer seit dem Schuljahr 2012/13 deutlich erhöht hat. Standen damals noch 459 Lehrer dem Unterricht länger als vier Wochen nicht zur Verfügung, so waren es im Januar 2016 nach Aussage der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) schon 770 Lehrer. Gründe für diese Erkrankungen können im Stress, in der Überforderung und der Überlastung der Lehrer gefunden werden. Diese wiederum haben ihre Ursache unter anderem in der Heterogenität der Schulklassen, die verstärkt wird insbesondere durch die Inklusion von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und einer hohen Anzahl von Kindern, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Immer schwieriger wird so ein störungsfreier und kontinuierlicher Schulunterricht. Entsprechende Belastungen setzen schließlich vielen Lehrern gesundheitlich zu.

Zusätzlich wirkt sich die Altersstruktur der Thüringer Lehrer in problematischer Weise aus: Der Altersdurchschnitt der Lehrer liegt bei 51,3 Jahren (Schuljahr 2016/17). Aktuell sind von 17.413 über 7200 Lehrer an

Thüringen Schulen 55 Jahre und älter. Es ist davon auszugehen, dass innerhalb der nächsten acht Schuljahre tausende Lehrer den Schuldienst verlassen werden. Hier haben es schon vorangegangene Landesregierungen versäumt, durch stetige Neueinstellungen dem absehbaren Engpass entgegenzuwirken. Diese desaströse Politik wird unter Rot-Rot-Grün fortgesetzt.

Schließlich befinden sich viele Lehrer in sog. Abordnungen. Das heißt, dass diese Lehrer nicht für den Unterricht zur Verfügung stehen, sondern dauerhaft zum Beispiel an Ministerien oder Museen abgeordnet sind. Im Schuljahr 2010/11 befanden sich 431 Lehrer in einer Abordnung außerhalb des Schulunterrichts, zwei Jahre später waren es noch 290 Lehrkräfte und schließlich im Schuljahr 2015/16 276. Diese Lehrer besetzen zwar Stellen und werden aus dem Etat der Lehrer bezahlt, sie werden aber nicht zur Unterrichtsabdeckung eingesetzt.

Die Umsetzung des Stellenabbauplans für das Land Thüringen, ebenfalls ein Konzept aus dem Jahr 2013, würde dazu führen, dass zukünftig in jedem Jahr hunderte Stellen im öffentlichen Dienst abgebaut werden müssen, also nachdem Lehrer sich in den Ruhestand verabschieden, deren Stellen nicht mehr nachbesetzt werden. Alle diese Punkte zeigen, dass ein deutliches Umschwenken in der Personalpolitik nötig ist.

1.1.2 Forderungen der AfD-Fraktion

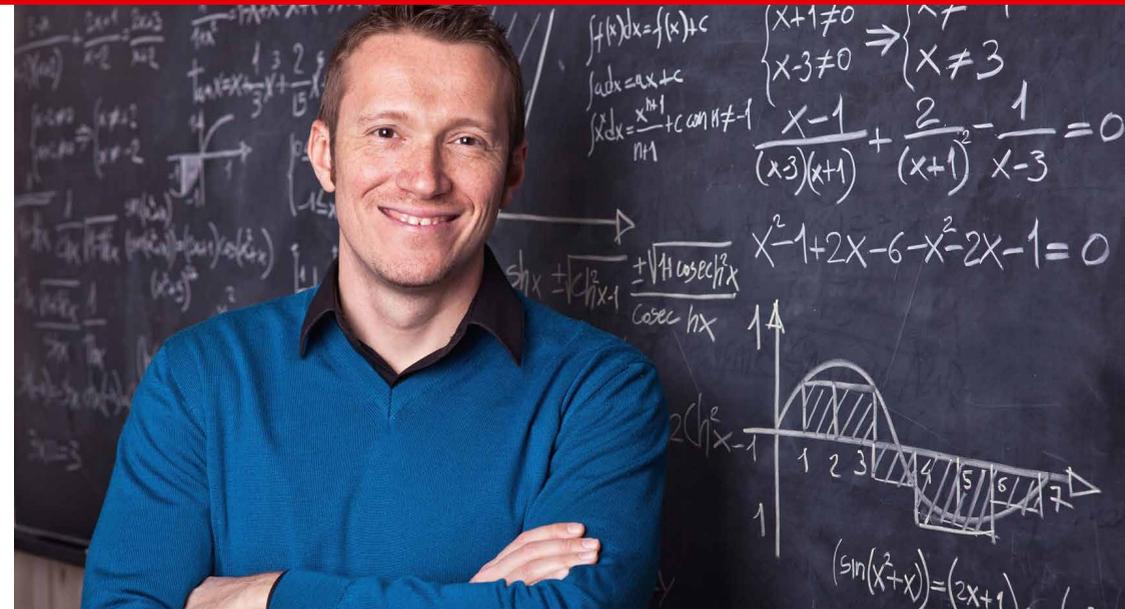
Die AfD-Fraktion fordert zunächst eine realistische Ermittlung des Bedarfs an Lehrern in Thüringen. Dabei dürfen statistische Tricks keine Anwendung finden. Die Bedarfsermittlung muss transparent und unter der Beteiligung aller wichtigen Akteure (insbes. Elternverbände, Lehrerverbände und Schülervertretungen) durchgeführt werden. Auch diejenigen Lehrer, die sich derzeit auf einer Position befinden, die nicht der Absicherung des Unterrichts dient, müssen in die Berechnung des Ersatzbedarfs an den Schulen einbezogen werden. Ebenso müssen langzeiterkrankte Lehrer in die Statistik aufgenommen werden. Lehrer, die für das Unterrichten von Deutsch als Fremdsprache eingesetzt werden, dürfen nicht zu Lasten der Kinder an allgemeinbildenden Schulen vom Unterricht abgezogen werden und müssen zusätzlich eingestellt werden.

Alle Formen des nicht planmäßig erteilten Unterrichts tragen zu einer Minderung der Qualität des erteilten Unterrichts bei. Deshalb müssen sie getrennt erfasst und offen kommuniziert werden. Es ist nicht nur notwendig, den ersatzlosen Unterrichtsausfall möglichst umfassend zu vermeiden, sondern jede Form des nicht planmäßig erteilten Unterrichts. Statistische Spielereien, die der Verschleierung der tatsächlichen Situation an den Thüringer Schulen dienen, dürfen nicht länger angewendet werden.

Die Umsetzung des Stellenabbauplans muss im Bereich des schulischen Personals ausgesetzt werden. Prognosen zeigen eine wachsende Anzahl an Schülern in den nächsten Jahren. Hinzu kommt eine hohe Anzahl an ausländischen Kindern, die ebenfalls der Schulpflicht unterliegen. Zusätzliche Herausforderungen, die durch die rot-rot-grüne Landesregierung umgesetzt werden, wie die Entwicklung aller Schulen zu inklusiven Schulen, fordern außerdem Hunderte neue Lehrer.

Vor diesem Hintergrund erweist sich die Vorstellung, zukünftig mehrere Hundert Lehrerstellen im Jahr abzubauen zu können, als abwegig. Die AfD-Fraktion setzt sich für die Aussetzung des Stellenabbauplans und dafür ein, dass ausscheidende Lehrer unmittelbar durch neue Lehrer ersetzt werden. Die Berechnung der Anzahl neu einzustellender Lehrer muss sich dabei an der konkreten Anzahl der schulpflichtigen Schüler orientieren und darf nicht pauschal erfolgen. Die Prognosen aus dem Jahr 2013 sind längst überholt. Lehrer, die sich in Abordnungen befinden, um lehrfremde Aufgaben zu erfüllen, müssen entweder an ihre Schulen zurück oder es müssen ihre Stellen neu besetzt werden. Es muss ein Betreuungsschlüssel eingehalten werden, der den Bedürfnissen der Kinder in der jeweiligen Altersstufe gerecht wird.

Um die Lehrerstellen besetzen zu können, muss Thüringen wieder attraktiver für junge Lehrer werden. Das Land muss umfangreiche Anstrengungen unternehmen, um in Zukunft ausreichend Lehrpersonal für un-



sere Schulen gewinnen und im Wettbewerb unter den Bundesländern bestehen zu können. Mit Hilfe eines Plenarantrages fordert die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag die Landesregierung daher auf, alle Maßnahmen zu treffen, die die Attraktivität des Lehrerberufs steigern. Von Bedeutung ist dabei nicht nur, die Bearbeitung von Bewerbungen schneller durchzuführen, damit potenzielle Kandidaten nicht auf Grund zu langer Wartezeiten abgeschreckt werden und sich für eine sichere Stelle in einem Nachbarland entscheiden, sondern auch ein bewerberfreundliches Verfahren, das den einzelnen Bewerber in den Mittelpunkt stellt.

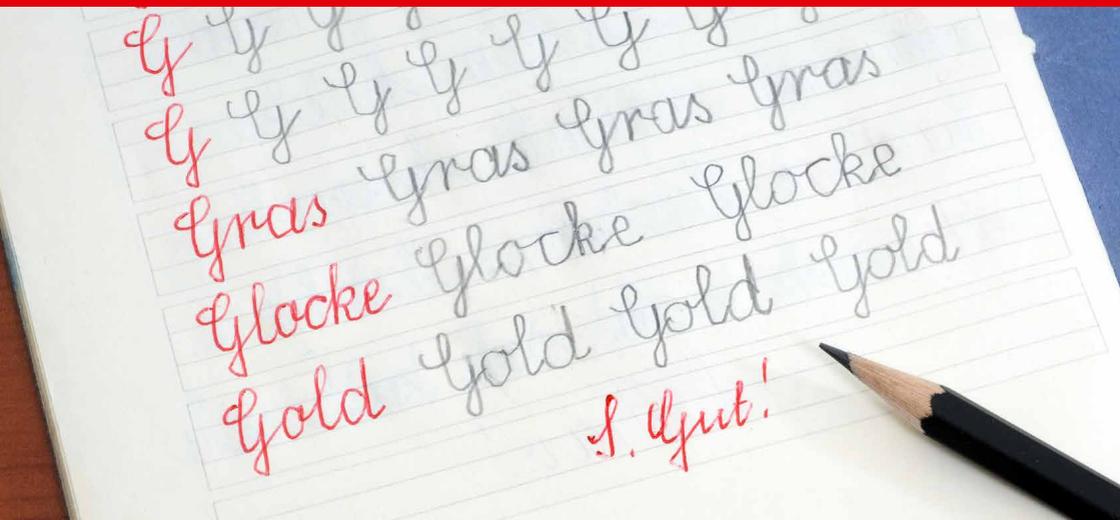
Neben der Verbeamtung gehört zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufes auch die Entlastung der Lehrer von bürokratischen Aufgaben. Dies kann mittels der Einstellung von Schulverwaltungsassistenten passieren.

Da insbesondere der ländliche Raum abseits der Städte Jena, Weimar und Erfurt vom Lehrermangel betroffen ist, schlagen wir eine Zulage für Lehrer vor, die bereit sind, im ländlichen Raum eine Tätigkeit aufzunehmen. Daneben müssen Konzepte Anwendung finden, die den ländlichen Raum gerade für junge Familien wieder attraktiver machen. Da sich der Unterrichtsausfall in einigen Mangelfächern häuft, schlagen wir außerdem finanzielle Zulagen für Lehrer vor, die diese Fächer unterrichten. Die Gehälter der Lehrer müssen insgesamt einem Wettbewerb unter den Bundesländern standhalten können. Wir halten es auch für notwendig, dass die Lehrer die Möglichkeit haben, an umfassenden Weiterbildungsaktivitäten teilzunehmen.

1.2 Lehrinhalte: Bewährtes nicht pädagogischen Moden opfern

1.2.1 Bestandsaufnahme

Die aktuelle bildungspolitische Debatte dreht sich um Themen, die von den erprobten Lehrinhalten wegführen. Zunehmend wird das Bewährte pädagogischen Moden geopfert. Von vielen Eltern werden die aktuellen Entwicklungen als befremdlich wahrgenommen. Sie sorgen sich zu Recht um das Wohl ihrer Kinder. Gegen aktuelle Trends, die auf Methoden und „Kompetenzen“ setzen, muss betont werden, dass nicht zuletzt die Wiederholung für den Lernerfolg unabdingbar ist. Während der kompetenzorientierte Unterricht die Schüler nur mit dem passenden „Handwerkszeug“ versieht, um beispielsweise einen Text farbig zu markieren, sind wir davon überzeugt, dass es in der Bildung um mehr als die so verstandenen „Kompetenzen“ geht. Es ist Aufgabe der pädagogischen Erziehung, einerseits die inneren Kräfte und Anlagen des Schülers wachsen zu lassen und andererseits seine Stellungnahme zur Welt zu ermöglichen. Dies geschieht durch ein verantwortungsbewusstes Heranführen an die objektive Welt, das heißt an die wissenschaftlich begründeten Sachzusammenhänge, die in einer Gesellschaft herrschenden Normen und Werte usw. Es geht darum, die Selbstentwicklungskräfte und Anlagen des Kindes zu fördern. Das ist mehr als die „Kompetenz“, eine Powerpoint-Folie erstellen zu können.

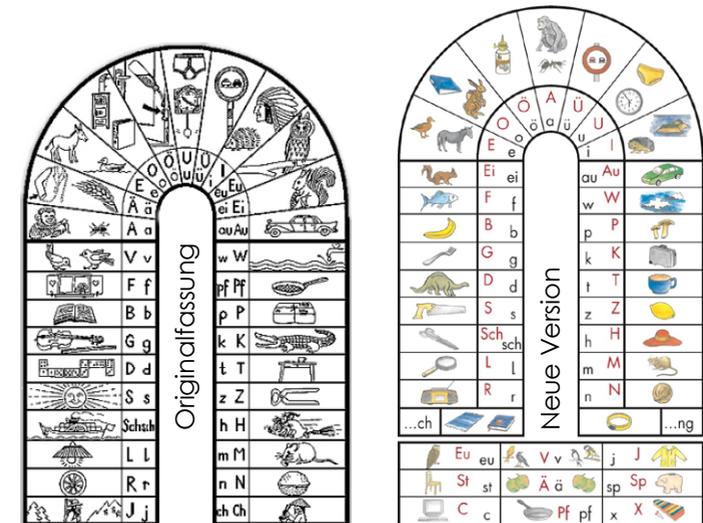


1.2.1.1 Rechtschreibung: „Lesen durch Schreiben“ und abgeleitete Methoden

Der Schriftspracherwerb im Anfangsunterricht der ersten Schuljahre wird an Thüringer Schulen mit Hilfe unterschiedlicher Methoden vermittelt. Die Entscheidungshoheit haben dabei die Lehrer. Insbesondere stehen sich die Konzepte „Lesen durch Schreiben“ und daraus abgeleitete Methoden einerseits und der Erwerb der Schriftsprache mit Hilfe der Fibel andererseits gegenüber.

Theoretisch soll das Konzept „Lesen durch Schreiben“ das Kind mit Hilfe von didaktisch aufbereiteten Unterrichtsmaterialien vom freien Verschriften zum Lesen führen. Der Schüler soll mit Hilfe der Anlauttabelle Begriffe zusammensetzen, indem er die einzelnen Laute in der Tabelle sucht und diese zu einem Wort kombiniert. Dabei wird nicht auf die tatsächlich richtige Schreibweise eines Wortes geachtet. Wendet ein Schüler diese Methode an, so schreibt er beispiels-

weise „die Kante“ (im Sinne der Begrenzung einer Fläche) ebenso mit zwei „n“ wie „kannte“ (Präteritum von kennen). Im Mittelpunkt dieses Konzeptes steht die nicht bewiesene Annahme, dass die Kinder das kreative Schreiben besser erlernen, wenn die falsche Rechtschreibung nicht korrigiert wird. Jedoch ist der Übergang vom freien Schreiben getreu dem Prinzip „Schreib, wie du sprichst“ zum Erlernen der richtigen Rechtschreibung gerade für lernschwache Schüler besonders schwierig. Oftmals haben sich falsche Schreibweisen, die sich an den Lauten, die beispielsweise auch durch einen Dialekt beeinflusst werden, bereits stark eingepreßt und machen es vielen Schülern geradezu unmöglich, zu einer orthografisch richtigen Schreibweise überzugehen.



Buchstabentabellen nach Jürgen Reichen¹

¹ Lesen durch Schreiben: Methode zum selbstgesteuerten Schriftspracherwerb in der Primarschule nach Jürgen Reichen (von Maria Karlas, Susann Karpe, Constance Siepel), <http://herder.philol.uni-leipzig.de/projekte/alpha/frames/main5.3.htm> [28.06.2017]

1.2.1.2 Druckschrift auf dem Vormarsch

Eine einheitliche Schrift, die von jedem Schüler einer Grundschule in ganz Deutschland gelernt wird, gibt es nicht: In der Praxis werden in Deutschland vier verschiedene Schriften gelehrt. In der Regel wird dabei derzeit zunächst die Druckschrift und danach eine der drei verbundenen Schreibschriften gelehrt: Die Lateinische oder die Vereinfachte Ausgangsschrift im Westen der Republik, die Schulausgangsschrift hingegen in den neuen Bundesländern. In vielen Bundesländern gibt es keine verbindlichen Regeln, die das Erlernen der Schreibschrift im Grundschulalter vorschreiben.

lateinische Ausgangsschrift
Schulausgangsschrift
vereinfachte Ausgangsschrift
Druckschrift
Handdruckschrift

Unterschiedliche Schriftarten²



So heißt es im Thüringer „Lehrplan Deutsch Grundschule“: „Mit Beginn der Grundschulzeit gewinnt der Schüler aufbauend auf seinen Vorkenntnissen, in der Auseinandersetzung mit Geschriebenem Einsichten in den Aufbau und die Struktur der Sprache. Der Schüler eignet sich in einem Schreiblehrgang die Druckschrift an.“ Nach Beendigung der vierten Grundschulklasse wird laut Lehrplan erwartet, dass der Schüler „mit einer gut lesbaren individuellen Handschrift schreiben“ kann. Um welche Schrift es sich dabei handelt, legt der Lehrplan seit 2010 nicht mehr fest. Die Wahl der Schriftform und der zum Erlernen genutzten Lehr- und

² Quelle: <http://www.schulschriften.de/html/downloads.html>

Lernmittel treffen die Schulen und die Lehrer in eigener pädagogischer Verantwortung im Rahmen der schulinternen Lehr- und Lernplanung. Traditionell wird in Thüringen die Schulausgangsschrift genutzt. Einige Schulen verwenden die Grundschrift. Eine statistische Erhebung, welche Schriftform von welcher Einzelschule genutzt wird, liegt nicht vor.

Daher ist nicht sichergestellt, dass Thüringer Kinder in ausreichender Weise eine Schreibschrift erlernen. In der Zukunft kann dies dazu führen, dass sie Schwierigkeiten haben, sich schriftlich mitzuteilen. Wissenschaftler, Lehrer und Schriftsteller warnen, die Abschaffung der Schreibschrift setze „leichtfertig eine Kulturtechnik aufs Spiel“.

Manche Reformen wollen Schüler auch möglichst früh zum Schreiben auf der Computertastatur bewegen oder gleich ganz auf jede Art von Handschrift verzichten. Solche Vorstellungen sind alarmierend. Die Schreibschrift muss fest im Lehrplan verortet sein, die Verwendung von Computern und Tablets ist erst sinnvoll, wenn die Schüler das Schreiben in seinen Grundzügen bereits erlernt haben.



1.2.1.3 Sexualkundeunterricht in den Schulen

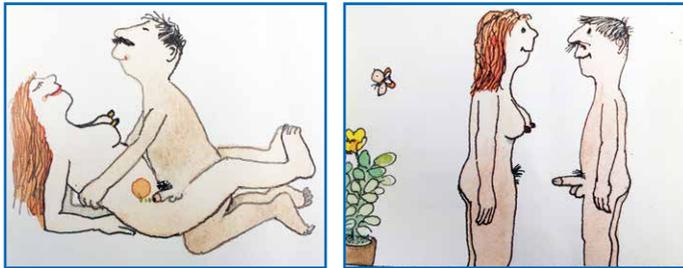
Das Thema Sexualkunde in der Schule spaltet schon seit Jahren unsere Gesellschaft. Nicht umsonst kommt diesem brisanten Thema ein eigener Paragraph im Schulgesetz zu.

§ 47 Absatz 4 des Thüringer Schulgesetzes definiert die Inhalte der Sexualerziehung an Thüringer Schulen. Dort heißt es: „Durch die Sexualerziehung, die als Teil der Gesamterziehung zu den Aufgaben der Schule gehört, sollen die Schüler sich altersgemäß mit den biologischen, ethischen, religiösen, kulturellen und sozialen Tatsachen und Bezügen der Geschlechtlichkeit

des Menschen vertraut machen. Die Sexualerziehung soll das Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre und für partnerschaftliches, gewaltfreies Verhalten in persönlichen Beziehungen entwickeln und fördern sowie die grundlegende Bedeutung von Partnerschaft, Ehe und Familie vermitteln. Bei der Sexualerziehung ist Zurückhaltung zu wahren sowie Offenheit und Toleranz gegenüber den verschiedenen Wertvorstellungen in diesem Bereich zu beachten; jede einseitige Beeinflussung ist zu vermeiden.“

Unter der rot-rot-grünen Landesregierung wurde der „Bildungsplan bis 18 Jahre“ herausgegeben, der ausgehend vom Koalitionsvertrag „unter Berücksichtigung der Gleichstellung von sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität“ fortgeschrieben wurde. Thüringen ist mit diesem Bildungsplan das erste Bundesland, das ein von der Landesregierung so bezeichnetes „durchgängiges Bildungskonzept“ vorlegt, welches vorgibt „die Bildungsorte und Bildungsansprüche aller Kinder und Jugendlichen bis zum Erreichen der Volljährigkeit miteinander“ zu verbinden. Der „Bildungsplan bis 18 Jahre“ löst den bisher geltenden „Bildungsplan bis 10 Jahre“ ab und trat am 1. August 2016 als verbindlich für Kindertagesstätten in Kraft. Während der Lehrplan die Bildungsziele beschreibt, soll der Bildungsplan ein „Orientierungsrahmen für die Gestaltung von Unterricht“ sein. Tatsächlich ist er aber ein teures ideologisches Projekt ohne Nutzen.

Mit diesem Bildungsplan betreibt die rot-rot-grüne Koalition eine offensive Frühsexualisierung von Kindern, die hierbei den Erziehungsprimat der Eltern in einer für die Persönlichkeitsentwicklung eminenten Frage ignoriert. Der Plan sieht unter anderem vor, Lernarrangements für Kleinkinder zu schaffen, in denen „lustbetonte Selbstberührungen“ akzeptiert und wertschätzend thematisiert werden. Als Lernarrangement soll Kindern auch beispielsweise ein Rollentausch ermöglicht werden, indem z. B. „klassische“ Märchen in geschlechtsvertauschten Rollen dargestellt werden (der Prinz wird wachgeküsst etc.). Besorgniserregend ist auch die dem Bildungsplan zugrunde liegende Konzeption des Geschlechts als „soziales Konstrukt“, welches es aufzulösen gelte. Mit solcherart postfaktischen Konzepten erfolgt ein Angriff auf die Identität von Kindern, die so in ihrer Entwicklung geschädigt werden. Das Geschlecht ist kein Konstrukt, sondern eine biologische Tatsache. Die im „Bildungsplan bis 18“ verfolgten Absichten und nahegelegten Methoden sind geeignet, die Identitätsentwicklung von Kindern erheblich zu stören und den Erziehungszielen von Eltern entgegenzulaufen. Daher lehnt die Thüringer AfD-Fraktion den Bildungsplan ab.



Abbildungen aus dem Buch „Janosch: Mutter sag, wer macht die Kinder?“, genützt für den Unterricht an Thüringer Schulen

Daneben kritisiert die AfD-Fraktion jedoch angewendete Unterrichtsmaterialien, wie das im Unterricht eingesetzte Buch „Janosch: Mutter sag, wer macht die Kinder?“. Die obige Abbildung zeigt zwei der im Buch verwendeten Bilder. Die Thüringer AfD-Fraktion sieht hier einen tiefen Eingriff in das natürliche Schamgefühl und in die individuelle Intimsphäre der Kinder. Die Erotisierung von Kindern ist nicht Aufgabe staatlicher Bildungsinstitutionen.

Außerdem wenden wir uns gegen die Durchführung von ideologischen Projekten zur Aufklärung an Schulen beispielsweise durch den Verein „miteinander“, welcher nachweislich Kontakte zu dem nordrheinwestfälischen Projekt „Schule der Vielfalt“ unterhält. Unterrichtsangebote ab Klasse 7 informieren dort beispielsweise über „SM“, „Darkrooms“ und Pornografie. So etwas wollen wir an Thüringer Schulen nicht.

Im Rahmen der steuergeldfinanzierten Hirschfeldtage 2016 wurde außerdem ein ausleihbarer sogenannter „Regenbogenkoffer“ erarbeitet, der abhängig

von der Klassenstufe in der er eingesetzt wird, über „vielfältige Familienformen“ (Klassenstufe 1 bis 4) oder auch „Geschlechteridentitäten und Geschlechterrollen“ (Klassenstufe 5 und 6) informieren soll.

1.2.1.4 Benotung

Noten und Zeugnisse begleiten Schüler auf ihrem gesamten Lernweg und sind eine Selbstverständlichkeit an unseren Schulen. Sie prägen die eigene Wahrnehmung der Schüler und geben eine Orientierung für deren Selbsteinschätzung des eigenen Leistungsvermögens. Nichtsdestoweniger wird in einigen Bundesländern über die Abschaffung der Schulnoten diskutiert. Die Gegner der Benotung argumentieren mit einer angeblichen Willkürlichkeit der Notengebung, die insbesondere Schüler aus bildungsfernen Schichten bzw. aus prekären Sozialverhältnissen diskriminieren würde. Dabei erfüllen Noten eine Reihe wichtiger Funktionen: Die Schüler werden dadurch bereits früh an die Leistungsorientierung unserer Gesellschaft gewöhnt. Noten werden herangezogen zur Kontrolle von Lehrern, Lehrplänen und sogar dem Schulsystem im Ganzen; Notenspiegel dienen als Maß des Leistungsniveaus von Schulklassen. Zensuren stellen außerdem eine Information und Rückmeldung für Schüler, Eltern und Lehrer über den erreichten Lernstand und die Lernfortschritte dar. Sie sind zudem als Vergleichsgrundlage des Leistungsstandes gegenüber Mitschülern oder auch als Grundlage für die



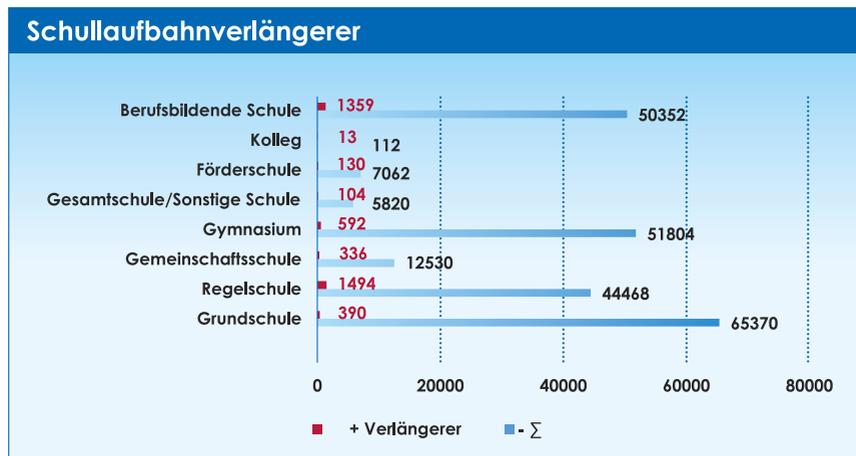
Gestaltung des weiteren Unterrichts zweckmäßig. Schließlich werden Noten genutzt, um Erwartungen im Hinblick auf die weiteren Lernfortschritte und Leistungen zu entwickeln. Letztlich sind Noten ein Aspekt der Erziehung zu eigenverantwortlichem Lernen, das eine wichtige Grundlage für das nachschulische Leben ist, sei es in Beruf oder Studium. Ob unbewusst oder bewusst: Bei jeder Bewertung werden Normen angewandt. Zu unterscheiden sind drei unterschiedliche Bezugsnormen: Die individuelle Bezugsnorm bewertet den Lernfortschritt des Einzelnen. Als Vergleichsmaßstab dient dabei die zuvor erbrachte Leistung. Der Schüler kann sich also verbessert, verschlechtert oder gleiche Leistungen erbracht haben. Die soziale Bezugsnorm vergleicht die Leistung des Einzelnen mit derjenigen einer Gruppe. Der Schüler kann also bei-

spielsweise durchschnittliche, unterdurchschnittliche oder überdurchschnittliche Leistungen erbracht haben. Der Vergleich der Schüler untereinander beeinflusst gruppenspezifische Prozesse. Der sachlichen Bezugsnorm liegen vorab festgelegte Lernziele zu Grunde, an denen die Leistung des Einzelnen gemessen wird.

1.2.1.5 Klassenwiederholungen an den Thüringer Schulen

Die Klassenwiederholung fand Eingang in das deutsche Schulsystem, weil davon auszugehen ist, dass leistungshomogene Lerngruppen ein besonders förderliches Entwicklungsmilieu für das Lernen von Schülern bieten. Die Wiederholung einer Klasse fördert demnach die Lernmöglichkeiten der betroffenen Schüler.

Nach § 49 Thüringer Schulgesetz werden die Schüler in die nächsthöhere Klassenstufe versetzt, wenn sie während des laufenden Schuljahres die erforderlichen Leistungsnachweise erbracht und dabei den Anforderungen genügt haben. Nach der Reform der Thüringer Schulordnung im Jahr 2011 können Schüler der Klassenstufen 3, 5 und 7 allerdings nicht sitzen bleiben, sondern rücken in die nächsthöhere Klassenstufe auf. Im Schuljahr 2015/16 haben an Thüringer Schulen 4418 Schüler ein Schuljahr wiederholt, 390 von ihnen bereits in der Grundschule.



Schüler mit einer verlängerten Schullaufbahn in Thüringen 2015/16 nach Schularten

1.2.2 Forderungen der AfD-Fraktion

1.2.2.1 Rechtschreibung: Lesen durch Schreiben abschaffen

Viele Eltern sind über nachlassende Fähigkeiten ihrer Kinder im Bereich der Rechtschreibung besorgt. Die entsprechende Entwicklung wird von Wissenschaftlern bestätigt, die ein Schwinden der Rechtschreibkenntnisse von Schülern in deutschen Schulen beobachten.

Ziel der Grundschulausbildung muss es insbesondere sein, lesen, schreiben und rechnen zu lernen. Die Methode „Lesen durch Schreiben“ und daraus abge-

leitete Methoden, die nachweislich zu dauerhaften Problemen bei der Rechtschreibung führen, lehnen wir ab. Konzepte dieser Art gefährden insbesondere leistungsschwache Schüler, die auf Grund der Methodik enorme Schwierigkeiten haben, sich eine orthografisch korrekte Schreibweise anzueignen. Die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag hat bereits im September 2015 mit einem parlamentarischen Antrag die Abschaffung dieser unsinnigen Methode für den Freistaat Thüringen gefordert.

1.2.2.2 Schreibschrift an Thüringer Schulen lehren

Aufgrund fehlender Vorschriften im Lehrplan kann für Thüringer Schulen nicht sichergestellt werden, dass Kinder in ausreichender Weise eine Schreibschrift erlernen. Das kann zur Folge haben, dass die Schüler Schwierigkeiten bekommen, sich schriftlich mitzuteilen. Wissenschaftler, Lehrer und Schriftsteller warnen, die Abschaffung der Schreibschrift setze „leichtfertig eine Kulturtechnik aufs Spiel“.

Eine gebundene Handschrift zu erlernen ist ein elementarer individueller Lernprozess für jedes Kind. Die Schreibschrift muss fest im Lehrplan verortet sein, da deren Beherrschung positive Auswirkungen auf die Sprach- und Rechtschreibfähigkeit von Kindern hat. Wir fordern, in allen Thüringer Grundschulen eine Schreibschrift zu erlernen.

1.2.2.3 Keine Frühsexualisierung unserer Kinder

Die Thüringer AfD-Fraktion wendet sich gegen die Früh- und Hypersexualisierung in Schule und Kindergarten. Sexualekundeunterricht muss mit der körperlichen und seelischen Entwicklung der Kinder Schritt halten und darf nicht gegen die Vorstellungen der Eltern über das diesbezügliche Wohl ihrer Kinder in Stellung gebracht werden. Er gehört nicht in den Kindergarten, sondern in die Zeit der Pubertät. Lehrbuchinhalte haben Leitbildfunktion. Sie sollten sich vorrangig an der Lebenswelt von Mehrheiten orientieren, nicht an der von Minderheiten. Die Gleichmacherei von allen sexuellen Orientierungen ist eine verfehlte Ideologie, die unsere Kleinsten zu Versuchsobjekten links-grüner Politik machen will. Im Bereich der Sexualpädagogik muss aber auch ein lebensbejahendes Konzept vertreten werden, welches Kinder als Teil und Bereicherung der eigenen Persönlichkeit begreift. Wir wenden uns entschieden gegen den Thüringer Bildungsplan, der Tür und Tor für eine Frühsexualisierung an den Thüringer Schulen öffnet.

1.2.2.4 Leistungsbezogene Benotung erhalten

Die Thüringer AfD-Fraktion fordert nicht nur den Erhalt der Benotung als solche, sondern die ausschließliche Anwendung objektiver Maßstäbe zur Be-

wertung der Schüler. Ein Lernziel kann entweder erreicht oder nicht erreicht werden. Die Bewertung des Schülers muss diesem Maßstab folgen und darf sich weder an vorangegangenen Leistungen, noch an den Leistungen der Gruppe orientieren.

1.2.2.5 Klassenwiederholungen als Chance begreifen

Nicht nur, weil leistungsschwache Schüler das Lernen leistungsstärkerer Schüler oft behindern, sondern auch, weil die Schwächeren in ihrer ursprünglichen Lerngruppe überfordert sind, vertreten wir die Ansicht, dass Klassenwiederholungen ein sinnvoller Bestandteil des Schulsystems sind. Kinder brauchen eine klare Rückmeldung über die Qualität der von ihnen erbrachten Leistungen.

Sitzenbleiben sollte nicht als „Schande“ negativ, sondern als Möglichkeit der Entwicklung persönlicher Reife im Sinne einer zweiten Chance positiv begriffen werden. Die Option der Klassenwiederholung muss Bestandteil eines leistungsorientierten Schulsystems bleiben. Eine drohende Klassenwiederholung kann von einem Schüler auch als Motivation begriffen werden, das Lernen ernst zu nehmen und sich anzustrengen.



1.3 Förderschulen stärken

1.3.1 Bestandsaufnahme

Die Unterrichtung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer auf den Bedarf spezialisierten Schule hat in Deutschland eine lange Tradition. So eröffnete Samuel Heinicke schon im Jahr 1778 die erste staatliche Gehörlosenschule Deutschlands. Auf diesen Anfang folgte seit Beginn des 19. Jahrhunderts vielerorts die Eröffnung von Schulen für lernbehinderte Kinder.

Im Schuljahr 2016/17 gibt es in Thüringen 80 Förderschulen (56 in staatlicher Trägerschaft und 24 in freier Trägerschaft), an denen 6.754 Schüler unterrichtet werden. Geregelt werden die Belange der Förderschulen im Thüringer Förderschulgesetz. Dort heißt

es in § 1: „Das Förderschulwesen in Thüringen nimmt Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf als Person in ihrer unveräußerlichen Würde an und bietet durch Erziehung, Unterricht und individuelle Fördermaßnahmen die Grundlage für erfolgreiches Lernen und für die soziale und berufliche Integration, damit sie zur Bewältigung ihres Lebens befähigt werden, ihre Eigenkräfte entfalten sowie zu einem erfüllten Leben gelangen.“ Es kann festgehalten werden, dass die Förderschulen optimale Voraussetzungen bieten, um eine umfängliche Entwicklung der Kinder gewährleisten zu können. Neben der Gewährleistung der notwendigen personellen zählen dazu auch die räumlichen Voraussetzungen: Häufig benötigen Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf Rückzugsmöglichkeiten oder Räumlichkeiten, die es ihnen ermöglichen, ihrem erhöhten Bewegungsdrang nachzugehen. Diese Möglichkeiten bietet die Förderschule.

In den letzten Jahren fällt immer häufiger im Zusammenhang mit der Beschulung von Kindern mit einem individuellen Förderbedarf der Begriff der Inklusion. Vielen ist Herkunft und Bedeutung des Begriffs der Inklusion nicht klar. Das Konzept hat im schulpolitischen Bereich einen internationalrechtlichen Hintergrund: Die Thematik der Beschulung von Menschen mit Behinderung ist Teil mehrerer internationaler Verträge, wie der Salamanca-Erklärung von 1994, die die Integration aller Kinder und Jugendlichen in das Schulsystem fordert. In der heutigen Diskussion beruft man sich zur Legitimation von Bemühungen um die

Inklusionsthematik in der Regel auf die UN-Behindertenrechtskonvention von 2006. Deren Ausgangspunkt ist die Überlegung, dass jedes Kind einen Zugang zum jeweiligen nationalen Bildungssystem haben soll. Die einschlägigen internationalen Verträge beziehen sich auf Länder in der ganzen Welt – auch auf Länder, in denen die Möglichkeit zum Schulbesuch von Wohlstand, Geschlecht oder auch Krankheiten der Kinder bzw. ihrer Eltern abhängig ist.

Laut einem Bericht der UNESCO aus dem Jahr 2014 gehen weltweit 57 Millionen Kinder im Grundschulalter nicht zur Schule. Im Sekundarbereich haben 69 Millionen Jugendliche keinen Zugang zu allgemeiner Schulbildung. 774 Millionen Erwachsene verfügen noch immer nicht über grundlegende Lese- und Rechtschreibfähigkeiten. Vor diesem Hintergrund zeigt sich, dass die internationalen Erklärungen insbesondere darauf abzielen, generell allen Kindern den Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Obwohl in der deutschen Ausgabe der UN-Behindertenrechtskonvention an keiner Stelle der Begriff der Inklusion genannt wird, sondern immer von Integration die Rede ist, beziehen sich alle Akteure im Bereich der inklusiven Bildung auf diese internationale Vereinbarung. In deren Artikel 24 heißt es im Absatz 1:

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleis-

ten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen (...)“.

Es ist deutlich zu erkennen, dass die Konvention Staaten weder zur inklusiven Beschulung, also zur gemeinsamen Unterrichtung von behinderten und nicht behinderten Kindern verpflichtet, noch dazu, Förderschulen abzuschaffen.

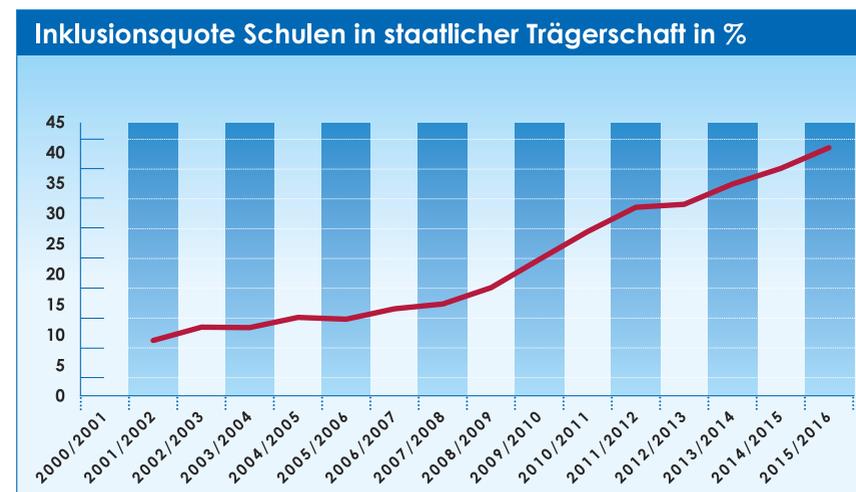
Die aktuellen Bestrebungen der rot-rot-grünen Thüringer Landesregierung sehen die Fortentwicklung aller Thüringer Schulen zu inklusiven Schulen vor. Der Gedanke der Inklusion soll demzufolge auf alle Bereiche des schulischen Zusammenlebens ausgedehnt werden. Künftig sollen laut Bildungsministerium drei Arten von Förderschulen unterschieden werden: Regionale Förderzentren mit den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“ sowie „Körperlich-motorische Entwicklung“, überregionale Förderzentren mit den Förderschwerpunkten „Sehen“ und „Hören“ sowie regionale Beratungs- und Unterstützungszentren mit den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Sprache“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ (ESE). Dabei beruft sich das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport darauf, dass Förderschulen nicht abgeschafft werden, sondern für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und ESE als Beratungs- und Kompetenzzentren geführt und somit zu „Schulen ohne Schüler“ werden. Der Bildungsgang zur Lernförderung soll in den allgemeinbildenden Bildungsgängen aufgehen. Die schulvorbereitenden Einrichtungen, die Kinder mit einer

Beeinträchtigung optimal auf den Schulbesuch vorbereiten, sollen geschlossen werden.

Die öffentlich geäußerte Kritik an den Plänen der Landesregierung hat dazu geführt, dass diese im April 2017 ein Arbeitspapier veröffentlichte, das klarstellte, dass der ursprüngliche Plan, bereits mit Beginn des Schuljahres 2018/19 keine Schüler in den Förderzentren mehr einzuschulen, auf breite Ablehnung stößt. Dieses Konzept wurde daher von der Landesregierung verworfen. Nun verfolgt die Landesregierung den Plan, Mindestgrößen für Förderschulen einzuführen und nur einen Standort je Gebietskörperschaft zu erhalten.

Schon heute kann die Situation der Beschulung von Kindern im gemeinsamen Unterricht als sehr schwierig bezeichnet werden. Lehrer berichten von katastrophalen Zuständen, wie ungenügenden Räumlichkeiten, fehlenden Unterrichtsmaterialien und insbesondere nicht ausreichendem Lehrpersonal.

Schon im Schuljahr 2012/13 war der Inklusionsanteil in Thüringen laut dem „Entwicklungsplan Inklusion“ mit 28,7 Prozent im Vergleich zu anderen Bundesländern überdurchschnittlich hoch. Seit 2007/08 wurde die Inklusion an Thüringer Schulen rapide vorangetrieben: Betrag der Inklusionsanteil 2007/08 noch 14,8 Prozent, so ist er bis zum Schuljahr 2011/12 um 13,0 Prozentpunkte gestiegen. Im gleichen Zeitraum wurden zwölf Förderschulen geschlossen, elf davon waren in staatlicher Trägerschaft.



Indes findet die inklusive Beschulung in Thüringen völlig ohne reflektierte Bewertung statt: Die Inklusionspraxis an Thüringer Schulen wurde bislang nicht evaluiert bzw. wurden Evaluationsergebnisse der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht. Insbesondere existieren auch keine Studien darüber, wie sich der gemeinsame Unterricht auf Kinder ohne eine Beeinträchtigung auswirkt.

Der Gedanke der Inklusion wird vollkommen überhöht, während sachliche Diskussionen über Möglichkeiten und Grenzen der Inklusion kaum stattfinden. Zu fragen wäre etwa, ob inklusiver Unterricht besser und vorzugsweise an Schwerpunktschulen stattfinden soll, in denen die personellen und sächlichen Voraussetzungen hierfür auch tatsächlich gegeben sind.

Das Ergebnis einer solchen Politik besteht darin, dass sich der Unterricht sowohl für Kinder mit einer Beeinträchtigung als für Kinder ohne Beeinträchtigung negativ auswirkt. So wird das Recht auf individuelle Förderung zu Gunsten eines Ideologieprojektes geopfert. Das Kindeswohl spielt dabei keine Rolle. Vielmehr werden ideologische Ziele ohne Rücksicht auf die Betroffenen umgesetzt. Schon heute ist jeder 20. Lehrer langzeiterkrankt. Die Zusatzbelastung, die auf die Lehrer zukommt, wenn sich alle Schulen zu inklusiven Schulen entwickeln und durchgehend eine inklusive Beschulung durchgeführt wird, ohne die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, ist immens.

Derzeit müssen Sonderpädagogen neben ihrer Tätigkeit an einer Förderschule auch inklusiven Unterricht an mehreren Schulen durchführen. Neben den langen Wegen zwischen unterschiedlichen Schulen bedeutet dies auch, dass der Lehrer sich immer wieder auf andere Kinder in neuen Lernumfeldern einstellen muss. Betroffenen zufolge ist die Situation im inklusiven Unterricht besorgniserregend: Häufig leidet nicht nur das inkludierte Kind unter der Situation, sondern auch alle anderen Kinder im gemeinsamen Unterricht, deren Konzentration gestört und deren eigener Entwicklungsprozess behindert wird.

Neben den personellen Schwierigkeiten einer Umsetzung des inklusiven Schulgesetzes stellen die geplanten Änderungen auch eine enorme Belastung

für den Landeshaushalt dar. Von den 806 Thüringer Schulen in staatlicher Trägerschaft sind derzeit 84 barrierefrei. Ein Gesetz zur inklusiven Beschulung, das aus allen Schulen inklusive Schulen machen wollte, würde zu immensen Umbaukosten für Thüringer Schulen führen. Laut Aussage des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport sind 150.000 Euro pro Schule notwendig, um Barrierefreiheit herzustellen. Dies entspräche für das ganze Land 108.300.000 Euro allein für Umbauarbeiten an Schulen. Andere Schätzungen, beispielsweise aus Berlin, gehen davon aus, dass 650.000 Euro benötigt werden, allein um eine Schule rollstuhlgerecht auszubauen. Dies würde für Thüringen bedeuten, dass 469.300.000 Euro benötigt werden, um die Thüringer Schulen für Kinder auszubauen, die einen Rollstuhl benötigen. Die völlige Barrierefreiheit für alle Schulen wäre für den Freistaat Thüringen aber sehr teuer: Hierfür wären 1,3 Milliarden Euro nötig.

1.3.2 Forderungen der AfD-Fraktion

Das pauschale Inklusionsmodell, das derzeit Anwendung findet und durch das entsprechende Schulgesetz deutlich verstärkt werden wird, ist gescheitert. Es bedeutet nicht nur eine Fehlsteuerung, die exorbitante Kosten für Kommunen und Landkreise nach sich zieht. Vielmehr wird durch ein solches Gesetz auch das Hauptziel von Schule infrage gestellt.

Zunehmend beklagen sich Eltern und Lehrer über die Art und Weise, in der Inklusion in Thüringen umgesetzt wird. Bei der derzeitigen Umsetzung spielt weder das Kindeswohl, noch die Arbeitssituation der Lehrer eine Rolle. Als AfD-Fraktion steht für uns das Wohl der Kinder an erster Stelle. Inklusion ist nur dann im Interesse des Kindeswohls, wenn ein Schüler das Bildungsziel der betreffenden Schulform – gegebenenfalls mit Hilfe eines Nachteilsausgleiches, also durch besondere Förderung – erreichen kann, wenn die räumlichen und fachlichen Voraussetzungen gegeben sind und wenn der Unterricht für Kinder ohne eine Behinderung nicht beeinträchtigt wird.

Es ist untragbar, Kinder an allgemeinbildenden Schulen als Integrationshelfer zu missbrauchen und von ihnen zu erwarten, dass sie während des Schulunterrichts Aufgaben wahrnehmen, die von sonderpädagogischem Personal zu leisten sind. Wir halten daran fest, dass die zentrale Aufgabe der Schule der Erwerb von Wissen und grundlegenden Fertigkeiten ist. Die Schulen dürfen nicht mit Aufgaben belastet werden, die ihren primären Obliegenheiten entgegenwirken.

Eine angemessene Förderung von Kindern, insbesondere jenen, die auf Grund einer Behinderung Schwierigkeiten haben, dem Unterricht zu folgen, ist nur dann möglich, wenn sie individuell betreut werden, in geeigneter Weise medizinisch versorgt sind, über entsprechende Rückzugsmöglichkeiten verfügen und auch die technischen Möglichkeiten zur

Verfügung haben, die sie zum Lernen benötigen. All diese Voraussetzungen sind in der Förderschule gegeben, können aber nur in den wenigsten Schulen der anderen Schularten vorausgesetzt werden.

Die Lehrer der allgemeinbildenden Schulen werden während ihres Lehramtsstudiums nicht ausreichend auf die Beschulung von Kindern mit Beeinträchtigung vorbereitet. Die sonderpädagogische Betreuung ist nicht ihre Aufgabe, sondern ist von speziell hierzu ausgebildeten Kräften durchzuführen. Damit alle Kinder die bestmögliche Förderung bekommen können, muss sichergestellt sein, dass Förderschulen mit entsprechend ausgebildetem Lehrpersonal in allen Landesteilen Thüringens vorhanden sind und auf kurzen Wegen erreicht werden können.

Die AfD-Fraktion steht für Inklusion mit Augenmaß. Mit dieser Maßgabe können speziell dafür ausgerichtete Schwerpunktschulen, die über alle notwendigen sächlichen, räumlichen und personellen Mittel verfügen, inklusiven Unterricht anbieten. Alle Schüler an der Schule, sowohl jene mit als auch ohne eine Beeinträchtigung, müssen wie ihre Eltern über die Vor- und Nachteile dieser Unterrichtsform informiert sein und diese ausdrücklich wünschen.

Um einen erfolgreichen inklusiven Unterricht durchführen zu können, muss sichergestellt werden, dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf optimale Lernvoraussetzungen vorfinden und nicht mit der Situation im inklusiven Unterricht überfordert werden.

In Thüringen wird der gemeinsame Unterricht jedoch bereits jetzt als Normalfall begriffen. Für den Fall, dass Eltern eines Kindes mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht den inklusiven Unterricht, sondern den Besuch einer Förderschule wünschen, wird die Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens verlangt. Das ist insofern bemerkenswert, als ein Kind mit einer Beeinträchtigung auf Wunsch der Eltern alle anderen Schularten besuchen darf. Die Förderschule als diejenige Schulform, die die besten Voraussetzungen für die Entwicklung des Kindes bietet, darf es hingegen nur dann besuchen, wenn die Zustimmung durch ein Gutachten vorliegt und die Eltern einen langen bürokratischen Weg hinter sich gebracht haben.

Der Elternwille spielt an dieser Stelle keine Rolle. Dabei sieht die Thüringer Landesverfassung in Artikel 18 vor, dass Eltern und andere Sorgeberechtigte das Recht und die Pflicht zur Erziehung ihrer Kinder haben und konkretisiert dies in Artikel 21: „Das natürliche Recht und die Pflicht der Eltern, Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, bilden die Grundlage des Erziehungs- und Schulwesens. Sie sind insbesondere bei dem Zugang zu den verschiedenen Schularten zu achten“. Um eine gewissenhafte Entscheidung treffen zu können, müssen Eltern umfassend beraten werden. Sie haben ein Recht auf eine Beratung, welche die Vor- und Nachteile des Besuchs einer bestimmten Schulform klar herausstellt. Ideologisch begründete Argumentationen haben dabei keine Rolle zu spielen.

Die Thüringer AfD-Fraktion bekennt sich zur Förderschule als eigenständiger Schulart, die durch Erziehung, Unterricht und individuelle Fördermaßnahmen die angemessene Grundlage für das erfolgreiche Lernen und die soziale und berufliche Integration von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bietet. So werden sie am besten in die Lage versetzt, ihr Leben in möglichstster Eigenständigkeit zu bestreiten, ihre Kräfte zu entfalten und die Fähigkeiten zu erwerben, die sie benötigen, um zu einem erfüllten Leben zu gelangen.

Viele Förderschulen in Thüringen bangen gegenwärtig um ihre Existenz und leiden unter den Folgen einer zunehmenden Konzentration auf die inklusive Beschulung. Es fehlt an Lehrern und anregendem Unterrichtsmaterial. Das ist eine Entwicklung in die falsche Richtung. Tatsächlich müssen Förderschulen umfassend unterstützt und adäquat ausgestattet werden. Unsere Forderungen haben wir im Juni 2016 mit Hilfe eines parlamentarischen Antrages zur Sprache gebracht. Der Antrag wurde von allen anderen Fraktionen abgelehnt.



1.4 Freie und staatliche Schulen gleichstellen

1.4.1 Bestandsaufnahme

Seit 1991 ist die Anzahl freier Schulen in Thüringen rapide gestiegen. Gab es im Schuljahr 1991/92 noch 23 allgemeinbildende und nur fünf berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft, so waren es im Schuljahr 2016/17 101 allgemeinbildende und 74 berufsbildende freie Schulen. Insgesamt besuchen etwa zehn Prozent aller Schüler (25.983) eine Schule in freier Trägerschaft. Mit der Anerkennung der Gründungsfreiheit und der institutionellen Garantie von Schulen in freier Trägerschaft, die durch das Grundgesetz gewährleistet ist, wird den Bundesländern die Pflicht auferlegt, den Betrieb solcher Schulen finanziell zu sichern. Die Höhe der staatlichen Finanzierungsanteile ist jedoch in jedem Bundesland unterschiedlich geregelt. Einheitliche Grundsätze gibt es nicht.

Nach einem Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofes war eine Novellierung des Gesetzes über die freien Schulen notwendig geworden, da die bis dahin gültigen gesetzlichen Regelungen der Privatschulfreiheit widersprachen. In Thüringen wurde daraufhin die Finanzierung der freien Schulen im Jahr 2015 neu geregelt.

Diese beruht auf einem Drei-Säulen-Modell. Neben der staatlichen Finanzhilfe bringt auch der Schulträger eigene finanzielle Mittel ein. Außerdem wird von den Eltern der Schüler ein Schulgeld erhoben.

Aus dem heute geltenden Gesetz über die Schulen in freier Trägerschaft geht hervor, dass der Freistaat den allgemeinbildenden freien Schulen Kosten in Höhe von 80 Prozent der Schülerkostenjahresbeiträge staatlicher Schulen erstattet, während berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft 65 Prozent der Schülerkostenjahresbeiträge erhalten. Für die freien Schulen stellt diese Situation eine große Herausforderung dar. Insbesondere fällt es ihnen zunehmend schwer, geeignetes Lehrpersonal anzuwerben, da es ihnen die geringeren finanziellen Spielräume häufig nicht erlauben, die gleichen Gehälter zu zahlen wie die staatlichen Schulen. Insbesondere für die Berufsausbildung in der Altenpflege und der Sozialassistenten stellt die derzeitige Situation eine große Herausforderung für die berufsbildenden freien Schulen dar. Sie erhielten bisher einen erhöhten Fördersatz von 75 Prozent, der nun um 10 Prozent reduziert wurde. Angesichts dieser

Kürzungen ist fraglich, ob die Ausbildung in den Pflegeberufen durch freie Schulen noch angemessen erfolgen kann.

1.4.2 Forderungen der AfD-Fraktion

Schulen in freier Trägerschaft fördern die Qualität und Vielfalt unserer Bildungslandschaft. Kern der Schulbildung ist das Erlernen von Grundfertigkeiten, ganz unabhängig davon, ob dies in einer staatlichen oder in einer von freien Trägern eingerichteten Schule geschieht. Die Thüringer AfD-Fraktion will deshalb die Privatschulfreiheit stärken und setzt sich für die weitgehende personelle und finanzielle Gleichstellung der freien mit den staatlichen Bildungseinrichtungen ein. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Gehälter für Lehrer an freien Schulen denjenigen der Lehrer an staatlichen Schulen entsprechen. Wo dies nicht der Fall ist, müssen freie Schulen oft die Elternbeiträge erhöhen, um die unzureichende staatliche Finanzierung etwas ausgleichen zu können. Das aber bedeutet, dass die Freiheit der Kinder aus finanzschwachen Familien eingeschränkt ist, sich ebenfalls für eine freie Schule entscheiden zu können. Schließlich werden durch eine mangelhafte staatliche Finanzierung freie Schulen im Wettbewerb um die besten Lehrer benachteiligt, weil sie keine konkurrenzfähigen Gehälter anbieten können. Das hat nicht zuletzt negative Folgen für die Unterrichtsqualität. So bluten die freien

Schulen aus und werden mittelfristig gezwungen sein zu schließen. Das aber bedeutete eine Verarmung der Thüringer Bildungslandschaft und eine eklatante Verletzung der verfassungsrechtlichen Anforderungen.

Die staatliche Finanzierung der freien Schulen muss sich an den tatsächlichen Kosten eines Schülers orientieren und jährliche Steigerungsraten beinhalten, die es den freien Schulen ermöglichen, im Wettbewerb um die besten Lehrer bestehen zu können. Nur so wird auch gewährleistet, dass Kinder aus finanzschwachen Familien vom Angebot der privaten Schulen profitieren können.

Neben einem umfassenden Änderungsantrag zum Gesetz über die freien Schulen, welcher vor allem die Höhe der staatlichen Finanzhilfen anpasste, hat die AfD-Fraktion auch einen Antrag zur Änderung der Thüringer Verfassung in die Plenardebatte eingebracht, um eine Gleichstellung der Schulen in freier und in staatlicher Trägerschaft zu erreichen. Hieran hatten die übrigen Fraktionen des Thüringer Landtags kein Interesse. Sie lehnten unsere Anträge ab.



1.5 Für ein differenziertes und gegliedertes Schulsystem

1.5.1 Bestandsaufnahme

Ein gegliedertes Schulsystem zeichnet sich dadurch aus, dass Schüler in der Sekundarstufe I verschiedene Schulformen besuchen können. Das heutige Thüringer Schulsystem sieht einen Übertritt zur Regelschule, zum Gymnasium, zur Gemeinschaftsschule und zur Gesamtschule nach Klassenstufe 4 vor. Im Schuljahr 2014/15 gingen 43,4 Prozent der Schüler des Jahrgangs nach dem Besuch der Grundschule auf ein Gymnasium. Die Hochschulreife erreichten 2015 33,7 Prozent – im Jahr 1992 waren es noch 16,6 Prozent.

Trotz des Hinweises im Koalitionsvertrag der gegenwärtigen Regierungsparteien, dass alle bestehenden Schularten eine sichere Entwicklungsperspektive er-

halten sollen, wird von Seiten der links-grünen Koalition ein Übergang zum längeren „gemeinsamen Lernen“ und somit ein Ausbau der Gemeinschaftsschule, also der gemeinsamen Beschulung von der 1. Klasse bis zum Erreichen eines Schulabschlusses, gefordert. Aktuell führt die Landesregierung aus, die Thüringer Regelschule verliere auf Grund der fehlenden Anbindung an ein Oberstufenangebot zunehmend an Perspektive. Aus diesem Grund will die Landesregierung den Regelschulen eine Entwicklungsperspektive in Richtung Thüringer Gemeinschaftsschule aufzeigen. Seit ihrer Einführung im Schuljahr 2011/12 breitet sich diese stark aus: So gab es im ersten Jahr des Bestehens der Gemeinschaftsschule in Thüringen zehn Gemeinschaftsschulen in staatlicher und vier in freier Trägerschaft. Im Schuljahr 2014/15 existierten bereits 29 staatliche und 17 freie Gemeinschaftsschulen. Eine weitere Expansion dieses Schultyps ist unter Rot-Rot-Grün zu erwarten. Derzeit stellt sich die Landesregierung das Ziel, die Thüringer Gemeinschaftsschule deutlich aufzuwerten und durch eine Besserbezahlung der Lehrkräfte und den Abbau von Hürden bei der Errichtung von Gemeinschaftsschulen die Schulen deutlich mehr Kindern zugänglich zu machen. Grund dafür ist die Durchsetzung der links-grünen Ideologie eines Einheitsmenschen, der an einer Einheitsschule von einem Einheitslehrer unterrichtet wird. Dies zeigt auch die Forderung aus dem Koalitionsvertrag, die Ausbildung der Lehrer so weiterzuentwickeln, dass diese zukünftig schulstufenbezogen erfolgt. Dies bedeutet, dass sich die Landesregierung bereits auf den Weg macht, Einheitslehrer auszubilden.

Daneben plant die Landesregierung Mindestgrößen für Schulen von Seiten des Ministeriums festzulegen, die es zukünftig der Regierung ermöglichen werden, Schulen unliebsamer Schularten schließen zu lassen. Bereits im Februar 2016 wurde von Seiten des Ministeriums ein Referentenentwurf veröffentlicht, der Mindestgrößen für alle Schularten vorsah und durch den 50 der existierenden 86 staatlichen Gymnasien von einer Schließung bedroht gewesen wären. Nachdem die Landesregierung zunächst aufgrund des öffentlichen Protestes zurückruderte, wird sie ihre Vorstellungen während der Reformierung des Schulgesetzes umsetzen.

1.5.2 Forderungen der AfD-Fraktion

Die Frage nach dem richtigen Zeitpunkt für den Übergang in die weiterführende Schule ist bereits beantwortet und bedarf keiner politischen Diskussion mehr. Nach dem 10. Lebensjahr kann die Eignung eines Kindes für eine Schulform solide eingeschätzt werden. Diese Einschätzung wird auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht angemessener erfolgen. Jedoch bringt eine spätere Entscheidung Nachteile für alle Schüler: Ein um zwei Schuljahre verzögerter Übertritt in die höhere Schulform führt zu einer erheblichen Unterforderung gymnasialgeeigneter Schüler in den Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie zu einer Überforderung der für ein Gymnasium nicht geeigneten Schüler. So werden durch eine zu spät erfolgende Differenzierung die Leistungen aller Schüler beeinträchtigt. Daneben

fällt es vielen Jugendlichen gerade in der Pubertät schwer, sich an eine neue Situation zu gewöhnen, so dass der Wechsel von der Grundschule aufs Gymnasium oder die Regelschule vor der Pubertät sinnvoll ist.

Die Thüringer AfD-Fraktion fordert daher eine Beibehaltung des gegliederten Schulsystems und eine sichere Entwicklungsperspektive für das Gymnasium. Dieses muss wieder seinen ursprünglichen Zweck erfüllen und die Schüler gezielt auf ein Studium vorbereiten. Übergangsquoten auf das Gymnasium von beinahe 50 Prozent sind volkswirtschaftliche Verschwendung. Es gibt keinen Grund, weshalb junge Menschen, die anstatt eines Studiums eine Berufsausbildung anstreben, zwei Jahre länger die Schule besuchen und das Abitur ablegen sollten. Es ist notwendig, auf ein gesellschaftliches Umdenken hinzusteuern: Das Abitur muss wieder als Vorbereitung auf das wissenschaftliche Studium dienen und nicht zum guten Ton für jeden mehr oder minder talentierten Schüler gehören.

Die Regelschule hingegen muss wieder das Herzstück des Thüringer Bildungssystems werden, damit die Lehrstellen in Thüringen mit ausreichend qualifizierten und sozial kompetenten Bewerbern besetzt werden können. Teil des Unterrichts soll hier eine umfassende Berufsorientierung sein, die den Schülern eine kompetente Wahl ihrer Berufsausbildung ermöglicht. Dazu gehören ein praktischer Unterricht mit großem Anteil an Werken und Haushaltslehre ebenso wie unterschiedliche Praktika vorrangig in Thüringer Unternehmen.

Der Unterricht an der Regelschule muss so gestaltet sein, dass der Schüler eine breit angelegte Grundausbildung erhält. Das Lösen konkreter Aufgaben, beispielsweise aus dem handwerklichen Bereich, soll helfen, ein Panorama möglicher Berufe schon während der Schulzeit kennenzulernen, um anschließend eine sinnvolle Berufswahl treffen zu können.

Jedem Kind muss die Möglichkeit gegeben werden, seine Anlagen und Fähigkeiten optimal und seinen Neigungen entsprechend zu entfalten. Das gegliederte Schulsystem bietet dafür die besten Voraussetzungen. Um Kinder entsprechend zu fördern, muss allerdings auch die Lehrerbildung differenziert stattfinden. So unterscheiden sich Grundschullehrer und Gymnasiallehrer wesentlich durch die Fähigkeiten, die sie für ihren Unterricht mitbringen müssen: Spielen im Grundschulbereich pädagogische Fähigkeiten eine besonders große Rolle, so muss der Gymnasiallehrer vor allem fachliche Fähigkeiten und wissenschaftlich fundierte Kenntnisse mitbringen. Ein Einheitslehrer kann dies nicht leisten.

Mit einem Plenarantrag hat die AfD-Fraktion im Frühjahr 2017 die Landesregierung aufgefordert jegliche Angriffe auf das bestehende gegliederte Schulsystem zu unterlassen und allen Schularten einen Bestandschutz bis über das Jahr 2020 hinaus zu gewähren. Der Antrag wurde von allen Fraktionen außer der der AfD abgelehnt.



2. Duale berufliche Bildung stärken

2.1 Bestandsaufnahme

Die betriebliche oder auch duale Ausbildung ist die am weitesten verbreitete Ausbildungsart in Deutschland. Die Kombination aus Ausbildung im Betrieb und Berufsschulbildung garantiert die bestmögliche Verbindung von Theorie und Praxis. Gerade deshalb findet das duale Ausbildungssystem international große Anerkennung. Für Unternehmen hat die betriebliche Ausbildung den Vorteil, dass sie sich auf diese Weise den eigenen Fachkräftenachwuchs sichern können.

In Thüringen wurden im Jahr 2015 10.185 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen, 6423 davon im Bereich von Industrie und Handel. 3,5 Prozent der neuen Auszubildenden verfügen über keinen Schulabschluss, 23,8 Prozent über einen Hauptschulabschluss, 54,5 Prozent über einen Realschulabschluss und 18,2 Prozent über ein Abitur³. Während die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Berufsausbildungsstellen derzeit im Vergleich zum Vorjahr wieder um 2,7 Prozentpunkte gestiegen ist und nun 10.930 beträgt, haben sich gleichzeitig nur 7.948 Bewerber bei der Bundesagentur gemeldet. 7609 Berufsausbildungsstellen sind deshalb unbesetzt. Auf jeden Bewerber kommen damit 1,38 gemeldete Berufsausbildungsstellen. Mehr sind es im deutschlandweiten Vergleich nur in Mecklenburg-Vorpommern⁴.



Jährliche Auszubildendenzahlen 2009 bis 2016

³ Daten nach BIBB Datenreport.

⁴ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201603/iii5/ausb-ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt/ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt-d-0-201603-pdf.pdf>.

Die Abbildung links zeigt die Entwicklung der Auszubildendenzahlen jeweils im Monat September seit dem Jahr 2009. Auf der linken Achse abgetragen werden dabei die Anzahl der unversorgten Bewerber und der unbesetzten Stellen. Wie deutlich zu erkennen ist, stieg die Anzahl der unbesetzten Stellen seit 2009 kontinuierlich an, stagniert nun allerdings. Bereits seit 2010 gibt es bei der Bundesagentur gemeldet mehr Stellen als Bewerber.

Insbesondere im Bereich des Handels (Kaufrau im Einzelhandel, Verkäufer) können Ausbildungsstellen häufig nicht besetzt werden. Unternehmer fürchten um die Zukunft ihrer Firmen, da sie die dringend benötigten jungen Menschen nicht mehr dafür gewinnen können, eine Ausbildung zu beginnen. Das Problem ist nicht, dass es nicht genügend junge Menschen in Deutschland gibt, sondern dass immer weniger junge Menschen bereit sind, eine Berufsausbildung aufzunehmen. Der Anpassungsdruck an angebliche internationale Bildungstrends, die von der OECD propagiert werden und ein damit verbundenes politisches Streben danach, immer mehr Akademiker auf den Arbeitsmarkt zu schicken, wird das duale Ausbildungssystem langfristig ruinieren. Im Jahr 2013 war die Zahl derer, die ein Studium aufnahmen erstmals höher als die Zahl der jungen Menschen, die eine Lehre begannen.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass schon in 15 Jahren 17 Prozent weniger Auszubildende zur Verfü-

gung stehen werden als heute⁵. Wenn sich der Trend zum Studium aus den vergangenen zehn Jahren ungebrochen fortsetzt, werden 2030 in Deutschland nur noch etwas mehr als 400.000 junge Menschen eine betriebliche Ausbildung beginnen. Die geburten-schwachen Jahrgänge stellen die Betriebe vor weit-aus größere Herausforderungen als die Hochschulen. Bereits im Jahr 2015 blieben deutschlandweit knapp 40.000 Lehrstellen unbesetzt. Ein weiterer Rückgang der Azubi-Zahlen dürfte in vielen Branchen einen Fachkräftemangel auslösen oder einen bereits vorhande-nen verstärken. Schätzungen zufolge werden bis 2030 rund 10,5 Millionen Beschäftigte mit abgeschlossener Berufsausbildung oder Fachabschluss (Meister/Techni-ker) aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

Als Reaktion auf die immer weiter sinkenden Schü-lerzahlen an den berufsbildenden Schulen hat die Thüringer Landesregierung beschlossen, das Berufsschulnetz deutlich zu verändern. So sieht die Landes-regierung für fünf berufliche Schulen keine Entwick-lungsperspektive mehr und veränderte für etwa 60 Ausbildungsberufe das Angebot von Schulstandor-ten. In einigen wenigen Fällen wurde die Beschulung für einen Ausbildungsberuf vollständig eingestellt. So ist die Ausbildung zum Pferdewirt oder zum Glaser zu-künftig in Thüringen nicht mehr möglich.

In der Folge der geplanten Umstrukturierungen wird die Berufsausbildung, beispielsweise durch längere Wege zu den weniger werdenden Berufsschulen, zu-

⁵ www.br.de/nachrichten/bertelsmann-studie-ausbildung-studium-prognose-100.html

nehmend unattraktiv werden und immer mehr junge Menschen werden auch deshalb eine Berufsausbil-dung nicht aufnehmen. Die Landesregierung hat es außerdem bislang versäumt, das dringend notwen-dige Auszubildendenticket bereit zu stellen. So wer-den einmal mehr die Studenten, für die eine solche kostengünstige Bahnfahrkarte existiert, im Freistaat gegenüber den Auszubildenden bevorzugt.

2.2 Forderungen der AfD-Fraktion

Während die derzeitige Landesregierung dafür eintritt, die Zahl der Studenten in Thüringen bei sinkenden Bevölkerungszahlen konstant bei einem Niveau von 50.000 zu halten, will die AfD-Fraktion die duale Ausbildung stärken und dafür Sorge tragen, dass wieder mehr junge Menschen in Thüringen eine Berufsausbildung aufnehmen. Um den Mittelstand, das Rückgrat der Thüringer Wirtschaft, zu stärken, ist es notwendig sicherzustellen, dass Ausbildungsstellen mit gut vorbereiteten Schulabsolventen besetzt werden können.

Wir brauchen wieder mehr ausbildungsfähige und ausbildungswillige junge Menschen, die bereit sind, eine Berufsausbildung aufzunehmen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es unabdingbar, dem Akademisie-rungswahn entgegenzuwirken und damit aufzuhö-ren, das Studium als einzigen Weg in ein erfolgreiches

Berufsleben zu beschreiben. Faktisch haben Meister und Techniker die geringsten Arbeitslosenquoten und sind damit auf dem Arbeitsmarkt erfolgreicher, als der durchschnittliche Akademiker. Dabei ist es notwendig, dass wieder allen Berufen eine politische und gesellschaftliche Wertschätzung entgegengebracht wird und dies nicht nur für Akademiker gilt. Das Berufsschulnetz ist zu erhalten, um allen Berufsschülern eine wohnortnahe Ausbildungsmöglichkeit anzubieten. Gleichzeitig muss der Freistaat dafür Sorge tragen, dass eine Schüler- und Auszubildendenfahrkarte analog der Studentenfahrkarte eingeführt wird, die eine deutliche finanzielle Entlastung der Auszubildenden bedeutet. Mit einem parlamentarischen Antrag vom September 2016 hat die AfD-Fraktion dieses Thema in die Plenardebatte eingebracht. Wir haben die Landesregierung aufgefordert, den eigenen Worten endlich Taten folgen zu lassen und einen wichtigen Schritt zu gehen, um die Ausbildung in Thüringen wieder attraktiver zu machen.



3. Hochschulbildung: Humboldt statt Bologna

3.1 Bestandsaufnahme

Zum Wintersemester 2014/15 studierten 50.915 Studenten an den Thüringer Hochschulen. Die Thüringer Landesregierung hat zum Ziel erklärt, die Studentenzahlen konstant bei ca. 50.000 – auch in den nächsten Jahren – zu halten. Bei sinkenden Bevölkerungszahlen bedeutet dies einen weiteren Anstieg des Bevölkerungsanteils von Akademikern. Die sogenannte Bildungsexpansion dauert immer noch an: Die Zahl der Abiturienten stieg in den vergangenen Jahren

asant: Von 1992, als noch 186.158 junge Menschen das Abitur machten, auf 305.172 in 2012. Politiker aller Parteien außer der AfD wollen die Abiturientenquote weiter erhöhen.

Die Hochschulen in Thüringen finanzieren sich aus sogenannten Drittmitteln, also Geldern, die die Hochschulen für Forschungstätigkeiten beispielsweise vom Bund oder von Unternehmen erhalten sowie aus Landesmitteln. Der Anteil von Drittmitteln ist dabei innerhalb der letzten Jahre deutlich gestiegen, nämlich zwischen 2009 und 2013 um insgesamt 33,7 Prozent von 121.720.062 Euro auf 162.344.074 Euro.

Im gleichen Zeitraum sind die laufenden Grundmittel, also die Ausgaben des Landes für die Hochschulen, nur um 15 Prozent auf 429 Millionen Euro gestiegen. Hier zeigt sich ein deutliches Missverhältnis zwischen der Entwicklung der Drittmiteleinnahmen und der Mittel, die das Land zur Verfügung stellt.

Die Thüringer AfD-Fraktion hält diese Entwicklung für bedenklich, da wir die Freiheit der Forschung gefährdet sehen, wenn in zunehmendem Ausmaß Wissenschaftler nicht mehr selbst die Entscheidungen über ihre Forschungsthemen treffen, sondern die Drittmittelgeber. Wir fühlen uns dem Humboldtschen Bildungsideal verpflichtet und sind deshalb davon überzeugt, dass die Freiheit von Forschung und Lehre unabdingbare Grundvoraussetzungen des wissenschaftlichen Fortschritts sind.

Im Rahmen von Ziel- und Leistungsvereinbarungen, von deren Erreichung die Mittelvergabe des Landes an die Hochschulen abhängig ist, nimmt aber auch die Landesregierung direkt Einfluss auf bestimmte Indikatoren an den Hochschulen. So erhält die Hochschule beispielsweise mehr Mittel, wenn sie mehr Studenten in der Regelstudienzeit zum Abschluss des Studiums bringt oder mehr Studenten eine Promotion abschließen. Masse statt Klasse ist hier das Motto der Landesregierung. Die Thüringer AfD-Fraktion lehnt Bedingungen dieser Art ab. Die Hochschulen sind auf die Bereitstellung finanzieller Mittel durch das Land angewiesen und benötigen Planungssicherheit anstatt ein Hineinregieren in ihre innere Verfassung.

Vor gut fünfzehn Jahren wurde eine Hochschulreform unter dem Namen „Bologna-Reform“ in Gang gesetzt, die, so wissen wir heute, kaum eines ihrer Versprechen halten konnte.

Alle Thüringer Hochschulen haben sich die grundlegende Reform der Studienstruktur zur Aufgabe gemacht, in deren Mittelpunkt folgende wesentliche Punkte stehen sollten:

- Kürzere Studienzeiten und ein früherer Berufseinstieg durch die Einführung der Bachelorstudiengänge,
- mehr Praxisbezug durch spezifische berufsbefähigende Komponenten des Studiums,
- mehr Transparenz der Studieninhalte durch Modularisierung,

- Verringerung der Studienabbrecherquote durch studienbegleitende Prüfungen,
- mehr Flexibilität durch ein zweistufiges Studiensystem,
- größere nationale und internationale Mobilität durch vergleichbare Studienstrukturen.

In Deutschland ging es damals insbesondere um die zu hohe Zahl an Studienabbrechern und Langzeitstudenten. Junge Menschen kämen, so hieß es damals, viel zu spät auf den Arbeitsmarkt. Dem sollte durch ein schnelleres und leichteres Erlangen des ersten Studienabschlusses entgegengewirkt werden. Andere Maßnahmen betrafen studienbegleitende Prüfungen und straffere Stundenpläne. Heute aber verlässt, nach Zahlen des Deutschen Hochschulverbandes, jeder dritte Student vor dem ersten Abschluss die Universität; zwei von fünf, die für Mathematik oder Naturwissenschaften eingeschrieben sind, bleiben ebenfalls ohne Bachelor-Titel. In den Sozialwissenschaften, einschließlich Jura und Ökonomie, schließt jeder Vierte nicht ab. Vielerorts lassen sich die Mängel nicht mehr wegdiskutieren, was zu der in der Öffentlichkeit verbreiteten Aussage führt, Bologna sei schlecht umgesetzt worden.

Da sich jene Politiker, die sich in Regierungsverantwortung befinden, aber davor scheuen, Fehler zuzugeben oder Bologna schlicht als gescheitert zu erklären, bindet man die Hochschulfinanzierung bei-

spielsweise an die Anzahl der Absolventen im Regelstudium und beschließt somit auf politischer Ebene ein Herabsenken der Standards um schöne Zahlen liefern zu können. Deutliche Kritik muss im Zusammenhang mit der Bologna-Reform auch an der Überlastung der Hochschulen durch Bürokratie und Management geübt werden. Mussten sich Studenten früher noch selbst ihren Weg durch das curriculare Angebot suchen, werden sie heute mittels eines strukturierten Lehrplans und einem studienbegleitenden Prüfungssystem in einem verlässlichen Zeitrahmen zum Abschluss geführt. Erhebliche zeitliche und personelle Ressourcen fließen in Organisations- und Managementaufgaben, was wiederum zum Entstehen neuer Tätigkeitsfelder an den Hochschulen, wie Studiengangsmanger und Qualitätsmanager führte, die nicht den originären Zwecken der Hochschule sondern rein bürokratischen Aufgaben dienen.

Auch die internationale Mobilität, die durch die Bologna-Reform angekurbelt werden sollte, konnte nicht den Erwartungen entsprechend verbessert werden. So warnt der Deutsche Hochschulverband davor, dass eine starre Studienstruktur den Wechsel ins Ausland versperren würde. Die angestrebte europaweit automatische Anerkennung von Studienleistungen funktioniere außerdem nicht. Schon 2011 stellte der Deutsche Hochschulverband fest: Während 35 Prozent der Diplomstudenten ihrer deutschen Uni zeitweise den Rücken kehrten, täten das nur 16 Prozent der Bachelorstudenten.

Die Thüringer Landesregierung bewertet die bisherige Umsetzung des Bologna-Prozesses als erfolgreich. Zum Wintersemester 2014/15 wurden in Thüringen 160 Bachelor- und 175 Master-Studiengänge angeboten (ohne Berufsakademie und SRH Gera). Damit führten 96 Prozent aller Studiengänge zu Bachelor- und Masterabschlüssen. Gleichzeitig gibt es Bestrebungen, in Thüringen das Diplom wieder einzuführen – eine Entwicklung, die aufzeigt, dass das vorhandene System der Bachelor- und Masterstudiengänge auch von der Politik kritisch wahrgenommen wird.

2.2 Forderungen der AfD-Fraktion

Die Thüringer AfD-Fraktion folgt der Bildungstradition von Wilhelm von Humboldts. Der erklärte, die Universität dürfe keine „Schule mit anderen Mitteln“ sein. Vielmehr sollten die Schulen „den höheren wissenschaftlichen Anstalten gehörig in die Hände arbeiten“ (von Humboldt 1809/10). Letztere sollten keineswegs „nur eine höhere Schulklasse“, sondern durch die Einheit von Forschung und Lehre, die Gemeinschaft der Lernenden und Lehrenden, Einsamkeit und Freiheit sowie – in unsere heutige Sprache übersetzt – die Prinzipien des „forschenden Lernens“ und des „fragenden Forschens“ gekennzeichnet sein. Die Studenten sollten sich von Anfang an intensiv mit den Grenzen und Begrenztheiten wissenschaftlich geprüften Wissens auseinandersetzen. Humboldt schrieb dazu: „Es ist fer-

ner eine Eigentümlichkeit der höheren wissenschaftlichen Anstalten, dass sie die Wissenschaft immer als ein noch nicht ganz aufgelöstes Problem behandeln und daher immer im Forschen bleiben, da die Schule es nur mit fertigen und abgemachten Kenntnissen zu tun hat und lernt“.

Die heutige Situation an den Hochschulen zeigt, dass sich unser Hochschulwesen immer mehr vom Geist Humboldts entfernt. Mit der Einführung der Bachelor- und Master-Abschlüsse ging vielfach eine Verschulung des Studiums einher, die durch Anwesenheitspflicht und vorgegebene Stundenpläne gekennzeichnet ist. Die Studenten sollen strukturiert zum Abschluss geführt werden. Das Lernen von Eigenverantwortlichkeit während des Studiums spielt nur noch eine untergeordnete Rolle.

Die traditionellen Abschlüsse deutscher Hochschulen haben weltweit ein hohes Ansehen genossen und galten als Garant einer hohen Qualität. Ohne einen weiterführenden Masterabschluss werden heute die meisten Bachelorabschlüsse als unbrauchbar angesehen, jedenfalls von den Studenten selbst. So nimmt der Bachelor-Abschluss vielfach lediglich die Funktion eines Vordiploms ein, das zum weiterführenden Masterstudium berechtigt. Diese Entwicklung kann nicht verwundern, wenn man bedenkt, dass Bachelorabschlüsse im Öffentlichen Dienst grundsätzlich nur den Zugang zum Gehobenen Dienst, Masterabschlüsse aber zum Höheren Dienst eröffnen.

Gleichzeitig erhalten viele Studenten keinen Masterstudienplatz in dem von ihnen angestrebten Studienfach. Damit wird ihnen der Zugang zu einem wirklich berufsqualifizierenden Abschluss de facto oft verwehrt.

Die Thüringer AfD-Fraktion will die Autonomie der Thüringer Hochschulen stärken. Es soll in deren Ermessen liegen, ob sie zu den bewährten Magister- und Diplomstudiengängen zurückkehren möchten. So können zukünftige Studenten die Freiheit erlangen, selbst zu entscheiden, welchen Abschluss sie anstreben.

Das selbstbestimmte Studium sehen wir als Leitbild der Hochschulausbildung. Der umfassend gebildete, zur Eigenverantwortung fähige Hochschulabsolvent ist auch in der Wirtschaft leistungsfähiger. Daher treten wir der Verschulung der Hochschulen entgegen.

Die Hochschulen brauchen Planungssicherheit. Ihre finanziellen Mittel dürfen nicht von der Erfüllung bestimmter Quoten abhängig sein. Thüringen verfügt über eine differenzierte Hochschullandschaft, die auf hohem Niveau unterschiedliche Aufgaben und Ziele erfüllt. Um den Anschluss an die internationale Spitzenforschung und Lehre zu halten, sind die Hochschulen auch entsprechend finanziell auszustatten.

3. Schlussbemerkung

Die Thüringer AfD-Fraktion ist bekannt dafür, die vorliegenden Probleme offen anzusprechen und richtungsweisende Lösungen aufzuzeigen. Die derzeitige Bildungspolitik in Thüringen zeigt sich in einem desaströsen Zustand, der dringend behoben werden muss. Die Bildung unserer Kinder muss es uns wert sein, mutig Probleme anzusprechen, das nötige Geld in die Hand zu nehmen und gewinnbringende Resultate hervorzubringen. Wenn wir jetzt schweigen, wird Deutschland in wenigen Jahren nicht mehr international konkurrenzfähig sein. An erster Stelle muss die Absicherung des Unterrichts stehen. Ausfallstunden müssen auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Das kann uns nur gelingen, wenn wir genügend qualifizierte Lehrer einstellen, die den Unterricht übernehmen. Schon heute können wir den Bedarf an Lehrern nicht fachspezifisch decken. So wird es in den kommenden Jahren notwendig sein, den Lehrerberuf neu zu denken und ihm die notwendige Anerkennung zukommen zu lassen, die er verdient. Nur wenn es uns gelingt, die besten und motiviertesten Absolventen eines Abschlussjahrganges davon zu überzeugen, ihr Leben der Ausbildung von Kindern zu widmen, können wir davon ausgehen, dass sie die Begeisterung für das Lernen gleichermaßen weitergeben.

Auch wenn der Unterricht abgedeckt ist: es kommt auf die Inhalte an. Gerade Grundschulen dürfen nicht zum Experimentierfeld und zur Spielwiese reformwütiger Unidozenten werden. Als AfD-Fraktion im Thüringer Landtag stehen wir dafür, bewährte Kulturtechniken nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Jedes Kind an einer Thüringer Schule soll eine Schreibschrift erlernen, die den Gedankenfluss fördert. Eine gebundene Handschrift zu erlernen ist ein elementarer individueller Lernprozess für jedes Kind. Gleichmaßen wenden wir uns gegen Methoden wie das „Lesen durch Schreiben“, die nachweislich zu schlechten Ergebnissen bezüglich der Rechtschreibfähigkeiten von Kindern führen. Wir wollen, dass der Sexualkundeunterricht mit der körperlichen und seelischen Entwicklung der Kinder Schritt hält und nicht schon im Kindergarten auf der Tagesordnung steht. Einer Pornografisierung des Unterrichts treten wir entschieden entgegen und wenden uns gegen die diesbezüglichen Inhalte des Thüringer Bildungsplans.

Auch stellen wir uns entschieden gegen die aktuellen Bestrebungen, die Inklusion an den Thüringer Schulen, ohne das Vorhandensein entsprechender materieller und personeller Ressourcen auf dem Rücken der Kinder voran zu treiben. Die Bestrebungen der Landesregierung, alle Thüringer Schulen zu inklusiven Schulen zu ernennen und gleichzeitig funktionierende Schulgemeinschaften aufzulösen und Förderschulen zu Geisterschulen ohne Schüler zu machen, lehnen wir entschieden ab. Inklusion kann nur gelingen,

wenn genügend Mittel vorhanden sind, um in kleinen Gruppen eine individuelle Förderung zu ermöglichen. Die derzeitige Jagd nach einer immer höheren Inklusionsquote opfert das Kindeswohl und die Elternrechte zu Gunsten eines ideologischen Wahns. Der Freistaat Thüringen muss allen Kindern optimale Voraussetzungen für ihre Entwicklung bieten und gerade jene mit einer Beeinträchtigung gesondert fördern. Das gegliederte Schulsystem leistet dies hervorragend. Die unterschiedlichen Schularten müssen wieder zu ihrem ursprünglichen Zweck zurückkehren. Dabei muss die Realschule als Herzstück des Bildungssystems angesehen und ihr Besuch darf nicht als Mangel begriffen werden, wie es heute in unserer überakademisierten Gesellschaft häufig der Fall ist. Die Regelschule muss jene Schüler ausbilden, die zukünftig den Thüringer Mittelstand in den Betrieben vor Ort stärken und innerhalb einer (dualen) Ausbildung einen Beruf erlernen. Um wieder mehr junge Menschen für eine Ausbildung gewinnen zu können, muss diese attraktiver werden. Dazu gehören Möglichkeiten der wohnortnahen Beschulung ebenso wie eine landesweite Auszubildendenfahrkarte, die dem Semesterticket für Studenten nachempfunden ist.

Auch stehen wir als AfD-Fraktion für eine Gleichstellung der freien und der staatlichen Schulen und begreifen die Schulen in freier Trägerschaft als Bereicherung des Bildungssystems, das für alle Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft offen stehen muss. Um dies gewährleisten zu können, ist eine mit

den staatlichen Schulen gleichgestellte Förderung der freien Schulen unumgänglich.

Die Hochschulbildung, die wieder zu altem Glanz zurückkehren muss, sehen wir in den kommenden Jahren als große Baustelle. Daher fördern wir die Autonomie der Hochschulen, die es diesen auch ermöglichen muss, die Entscheidung zu treffen, zu den bewährten Abschlüssen Diplom und Magister zurück zu kehren.



Die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag

Von links nach rechts:

Stefan Möller, Parlamentarischer Geschäftsführer.
Sprecher für Wirtschaft, Energie und Migration.

Thomas Rudy, Sprecher für Landwirtschaft, Forsten und
Wohnungswirtschaft.

Corinna Herold, Sprecherin für Gesundheit, Soziales, Arbeit,
Religion, Gleichstellung und Petitionen.

Björn Höcke, Fraktionsvorsitzender. Sprecher für Sport.

Jörg Henke, Sprecher für Innen- und Kommunalpolitik.

Wiebke Muhsal, Stellvertretende Fraktionsvorsitzende.

Sprecherin für Familie, Bildung, Wissenschaft und Jugend.

Stephan Brandner, Stellvertretender Fraktionsvorsitzender; Sprecher
für Justiz, Verbraucherschutz, Europa, Kultur, Medien, Verkehr und
Infrastruktur.

Olaf Kießling, Stellvertretender Fraktionsvorsitzender; Sprecher für
Haushalt, Finanzen, Umwelt und Naturschutz.



Alternative für Deutschland Fraktion im Thüringer Landtag

V.i.S.d.P. Björn Höcke
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

E-Mail: info@afd-thl.de
Web: www.afd-thl.de
Facebook: www.facebook.com/afd.thl

Diese Publikation dient der Information und darf in einem Wahlkampf nicht zur Parteiwerbung eingesetzt werden.

Die Angaben in dieser Broschüre wurden sorgfältig recherchiert. Gerne teilen wir Ihnen die benutzten Referenzen und Quellen mit. Setzen Sie sich hierzu bitte mit uns in Verbindung!

Alternative
für
Deutschland

FRAKTION IM THÜRINGER LANDTAG